

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 21.01.2016, 18:03 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Blarr, Caroline
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Kilthau, Jürgen
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Schick, Claus-René
Schmidt, Peter
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

geht zu TOP 11, 20.50 Uhr

kommt zu TOP 3, 18.38 Uhr

kommt zu TOP 5, 19.27 Uhr

geht zu TOP 11, 21.24 Uhr

Gäste

Karg, Ludwig	zu TOP 4
Scholtes, Nina	zu TOP 3
Vogel, Jürgen	zu TOP 11
Weigel, Hanno	zu TOP 3
Wolf, Dr. Katja	zu TOP 3

Verwaltung

Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Braun, Walter
Doll, Andrea
Glogau, Michael
Günther, Andreas
Hinkel, Torsten
Klein, Stefan
Klein, Volker
Mück, Holger
Müller, Rolf
Nösel, Andrea
Pauly, Martina
Priester, Anke
Schatten, Anna-Lena
Seebach, Harald
Sperlich, Annette
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wolf-Matzenbacher, Dagmar
Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Ipach, Roland
Köhler, Klaus
Röther, Regina

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
3. Konzept zum Bildungsmanagement und -monitoring der Stadt Neustadt an der Weinstraße 344/2015/1
4. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Neustadt an der Weinstraße
5. Hochwasserschutz Haßloch
6. Beschluss über den Verzicht auf den Bau einer Ortsentlastungsstraße in Lachen-Speyerdorf ("S-Trasse") 415/2015

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Bebauungsplan "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung
(Feuerwehrgerätehaus) in Lachen-Speyerdorf
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB | 001/2016 |
| 8. | Windparkprojekt am Standort Mußbach
- Ausnahmegenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur
Herstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit | 011/2016 |
| 9. | Haushaltskonsolidierungskonzept | 014/2016 |
| 10. | Rückübertragung von Aufgaben der TKS auf die WEG;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016 | 016/2016 |
| 11. | Bericht zur IHK-Umfrage | |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Rückübertragung von Aufgaben der TKS auf die WEG“ (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016) im Wege der Dringlichkeit. Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Die vorliegende Einwohneranfrage wird vom Vorsitzenden beantwortet und liegt als Anlage dem Protokoll bei.

TOP 2

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Keine

TOP 3

344/2015/1

Konzept zum Bildungsmanagement und -monitoring der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Schulträgerausschusses zum Aufbau eines Bildungsmanagements und –monitorings für die Stadt Neustadt am 24.09.2015 (vgl. Drucksache Nr. 284/2015 Antrag der FWG-Fraktion) und des Volkshochschulausschusses das beiliegende Konzept (Drucksache Nr. 344/2015) und dessen Durchführung.

Folgende zwei neue Stellen in Entgeltgruppe 12 TVöD (Bildungsmanagement/Bildungsmonitoring) und eine neue Stelle in Entgeltgruppe 5 TVöD (Verwaltungskraft) werden im Stellenplan 2016 vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalten 2016, 2017, 2018 und 2019 eingestellt.

TOP 4

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Neustadt an der Weinstraße

Herr Ludwig Karg, Geschäftsführer der B.A.U.M. Consult GmbH trägt die beiliegende Konzeption zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neustadt an der Weinstraße vor.

TOP 5

Hochwasserschutz Haßloch

Herr Thomas Baldermann, Abt. 330 informiert anhand einer Präsentation über die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes in Haßloch und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

RM Schick (SPD) bittet in diesem Zusammenhang in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher von Lachen-Speyerdorf darum, künftig frühzeitig über Maßnahmen informiert zu werden, da der Ortsteil unmittelbar an Haßloch grenzt.

TOP 6

415/2015

Beschluss über den Verzicht auf den Bau einer Ortsentlastungsstraße in Lachen-Speyerdorf ("S-Trasse")

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf beschließt der Stadtrat bei 2 Enthaltungen (RM Fürst und Kästel, beide CDU), dass auf den Bau einer Ortsentlastungsstraße in Lachen-Speyerdorf („S-Trasse“) verzichtet und die bisherige Planung nicht weiter verfolgt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Obermeyer schlusszurechnen und auch die begleitend beauftragten Leistungen (Artenschutzrechtliche Prüfung, Verkehrsuntersuchungen) abzuschließen.

TOP 7

001/2016

Bebauungsplan "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung (Feuerwehrgerätehaus) in Lachen-Speyerdorf

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und vorbehaltlich des Votums des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Flugplatz Abschnitt West“ V. Änderung (Feuerwehrgerätehaus) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB.

TOP 8

011/2016

Windparkprojekt am Standort Mußbach

- Ausnahmegenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Herstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit

Nach Erläuterung des Vorsitzenden unter Zuhilfenahme eines im Ausschuss für Bau und Planung bereits gezeigten Lageplans beschließt der Stadtrat nach ausführlicher, teilweise sehr kontroverser Diskussion auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung bei 24 Ja-Stimmen (Vors., SPD 9, CDU 7, Grüne 6, Kilthau), 16 Nein-Stimmen (FWG 7, FDP 2, CDU 7) und 2 Enthaltungen (RM Fillibeck und Meisel, beide CDU) mehrheitlich, die Ausnahmegenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 3

BauGB zur Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zu erteilen und das Vorhaben im Vorgriff auf die Festsetzung des vor der Verabschiedung stehenden Regionalordnungsplanes und des darauf aufbauenden zukünftigen Flächennutzungsplanes, trotz entgegenstehender Festsetzung im derzeitigen FNP planungsrechtlich zuzulassen.

TOP 9

014/2016

Haushaltskonsolidierungskonzept

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses einstimmig das beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept.

TOP 10

016/2016

**Rückübertragung von Aufgaben der TKS auf die WEG;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Antrag der SPD Fraktion vom 19.01.2016 sowie die Gründe der Rückübertragung. Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig die Rückübertragung von folgenden Aufgaben der TKS auf die WEG:

- Planung, Durchführung und Bewerbung der verkaufsoffenen Sonntage

Davon unberührt sind die Regelungen hinsichtlich Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbeleuchtung, welche im Zuständigkeitsbereich der TKS verbleiben.

TOP 11

Bericht zur IHK-Umfrage

Herr Jürgen Vogel, Geschäftsführer der IHK Pfalz, Geschäftsbereich Standortpolitik, erläutert anhand einer Präsentation das Ergebnis der IHK-Umfrage für Neustadt an der Weinstraße.

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr



Vorsitzender
Hans Georg Löffler



Protokollführer/in
Andrea Doll

Anlage zu TOP 3

Konzept zum kommunalen Bildungsmanagement und -monitoring der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Unterstützungsleistungen durch das ESF Programm „Bildung integriert“
und die Transferagentur Rheinland-Pfalz-Saarland



Agenda

- Eckpunkte des Programms „Bildung integriert“
- Hintergrund: Datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement
- Aufgaben und Arbeitsweise der Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland
- Nachfragen aus dem Plenum



Eckpunkte des Programms „Bildung integriert“



Programmziel

**Unterstützung der Kommunen beim Aufbau/Ausbau eines
Kommunalen Bildungsmanagements**

Eckpfeiler des Programms:

- **Bildungsmanagement:** Entwicklung dauerhafter Kooperationen und nachhaltiger Steuerungsstrukturen innerhalb der Verwaltung sowie mit zentralen, externen Bildungsakteuren (Vernetzung)
- Quantitative und Qualitative Weiterentwicklung der Bildungsangebote (bedarfsgerechte Ausrichtung auf die NutzerInnen) in den Kommunen
- **Bildungsmonitoring:** Schaffung einer validen Datenbasis (Bildungsmonitoring inklusive Bildungsberichterstattung)

Förderung durch das Programm



Förderfähig sind **50% der Gesamtkosten (Laufzeit: 3 Jahre)** für

Personal

- *Ausgaben für bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- *Aufgaben → Bildungs-management und Bildungsmonitoring

Reisemittel

- *bis zu insgesamt 6500 Euro pro Jahr
- *Zweck → bis zu 12 eintägige und 3 mehrtägige Reisen im Inland pro Person/ Jahr

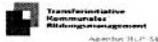
IT – Instrumentarium

- *Ausgaben für notwendige Basisssoftware für kostenfrei bereit-gestelltes IT-Instrumentariums für das Kommunales Bildungsmonitoring

Hintergrund: Datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement

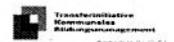


Warum Kommunales Bildungsmanagement ?



- „Geringqualifizierte sind achtmal häufiger arbeitslos als Hochschulabsolventen und viermal öfter als beruflich Qualifizierte“
(Hausner u.a. : Bessere Chancen mit mehr Bildung. IAB Kurzbericht 11/2015)
- „Unterstützungsangebote adressieren oft nur einzelne Probleme, nicht aber deren Verquickung“
(Adresen/Galic: Kinder, Armut, Familie, Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung 2015)
- „Sportverein- und Kitabesuch verringern die Wahrscheinlichkeit für unzureichende Deutschkenntnisse“
(Berlekmann Stiftung/ ZEFIR, Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern, Ergebnisse der Schullaufbahnuntersuchung, 2015)

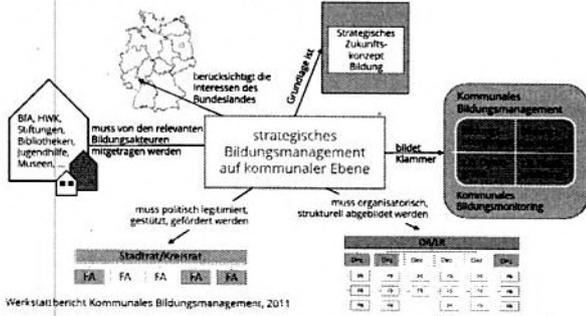
Was ist kommunales Bildungsmanagement?



Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene ist...

- ...die *Koordinierung und Steuerung abgestimmter Bildungsangebote...*
- ...*im kommunalen Raum...*
- ...*im Rahmen der lebenslangen Bildungskette...*
- ...*unter effektivem und effizientem Einsatz der vorhandenen Ressourcen...*
- ...*und umfassender Partizipation aller gesellschaftlichen Kräfte...*
- ...*zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit...*
- ...*auf der Grundlage von datenbasierten strategischen Entscheidungen...*
- ...*zur Verbesserung der Bildungsangebotsstruktur für Bürgerinnen und Bürger.*

Was ist kommunales Bildungsmanagement?



Werkstattbericht Kommunales Bildungsmanagement, 2011

Mehrwert durch Bildungsmanagement

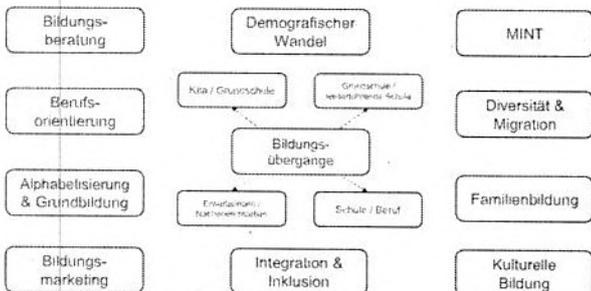
Aufgaben:

- Zielgerichtete Entwicklung von Bildungsangeboten und -maßnahmen
- Integrierte Fachplanung: aufeinander abgestimmtes (aber durchaus spezifisches) Planen und Handeln der betroffenen Fachämter
- Passgenaue Mittelverwendung durch Bildungsmonitoring

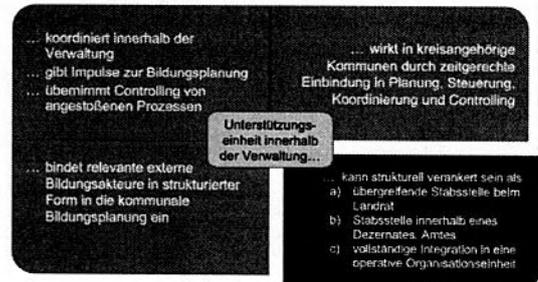
Ergebnisse:

- Ermöglichung von mehr Bildungsgerechtigkeit
- Synergien statt Doppelstrukturen durch ressortübergreifende Steuerung
- Mehr Bildungsbiografien ohne Brüche, höhere Abschlüsse

Mehrwert durch Bildungssteuerung

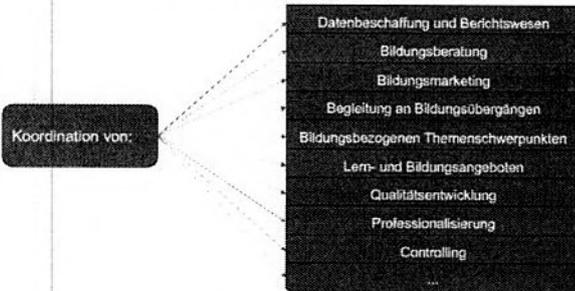


Beispiele für Aufbau einer Steuerungs- und Koordinierungsstruktur



(vgl. Lohmeyer, Dr., Werkstattbericht: Kommunales Bildungsmanagement, 2011)

Aufbau einer Steuerungs- und Koordinierungsstruktur

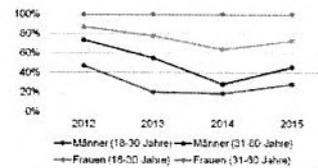


(vgl. Lernen vor Ort, Werkstattbericht, Kommunales Bildungsmanagement, 2011)

Was ist kommunales Bildungsmonitoring?

Bildungsmonitoring ist...

...ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess.

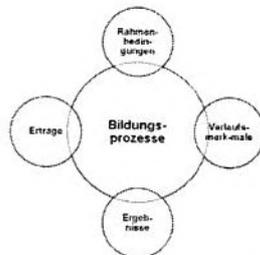


Bildung gemeinsam gestalten, 2015

Was ist kommunales Bildungsmonitoring?

Bildungsmonitoring:

Das Ziel ist es, Verantwortliche in der Bildungspolitik und die allgemeine Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen zu informieren.



Bildung gemeinsam gestalten, 2015

Mehrwert durch Bildungsmonitoring

„Datenbasierung statt Bauchgefühl“

- Entwicklung einer tragfähigen Grundlage für die bildungspolitische Diskussion und Entscheidungen

„Von Daten zu Taten“

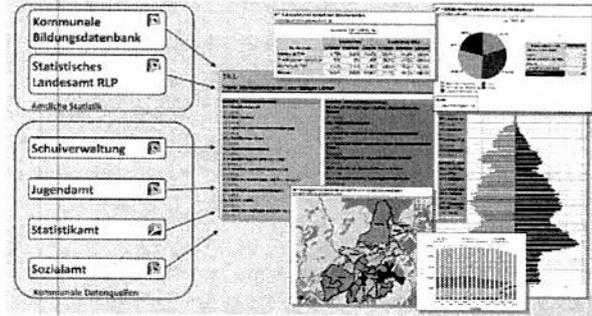
- Identifizieren von Arbeitsschwerpunkten für operatives Vorgehen

„Ungleiches ungleich behandeln“

- Bereitstellung von Steuerungswissen für Entscheidungsträger
- Zielgerichtete Ressourcenverteilung statt Gießkannenprinzip

Statistisches Bundesamt, Workshop zum komm. Bildungsmanagement, Bonn 2014

IT-Instrumentarium für das kommunale Datenmanagement



Aufgaben und Arbeitsweise der Transferagentur Rheinland-Pfalz - Saarland



Förderung & Projektauftrag

- Bundesweite BMBF-geförderte Initiative seit 2014
- Netzwerk von bundesweit neun Agenturen
- Zuständigkeit für die Bundesländer RLP / SL

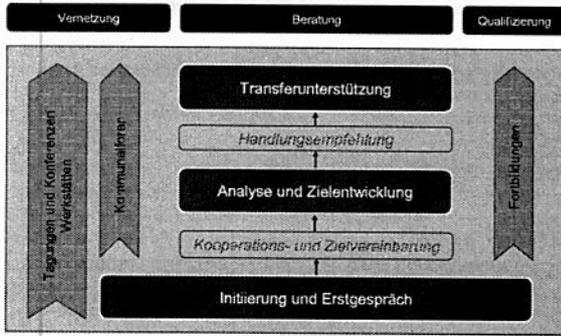


Ziel: Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements

Leistungen der Transferagentur



Prozessschritte



Kommende Qualifikationsangebote

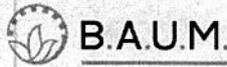
- 18.02.2016: **Alphabetisierung & Grundbildung:** Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Kommunalverwaltung mit Bürgerkontakt
- 10.03.2016: **Alphabetisierung & Grundbildung:** Einführung in eine leicht verständliche Sprache
- 13.04.2016: **Bildungsmonitoring:** Grundlagen für die Praktische Arbeit
- 12.05.2016: **Übergangmanagement:** Kommunale Koordinierung und Instrumente im Übergang Schule-Beruf
- 01.06.2016: **Bildungsberatung:** Instrumente und Einsatz von Multiplikatoren
- 06.06.2016: **Bildungsmonitoring:** Einführung in das IT-Instrumentarium für Bildungsmonitoring
- 21.06.2016: **Bildungsberatung:** Transparenz und Netzwerke
- 07.07.2016: **Migration & Integration:** Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe im Bildungsbereich

Nachfragen aus dem Plenum

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Anlage zu TOP 4



Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Neustadt an der Weinstraße

Ludwig Karg, Nicole Julier
B.A.U.M. Consult



Wer ist die B.A.U.M. Group?

Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management



- > 25 Jahre unabhängige Beratung in den Bereichen Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement
- Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit Kommunen, Regionen, GHD, Industrie, öfftl. Institutionen
- anerkannter Partner für bundesweite und EU-Forschungsprojekte
- interdisziplinäres Team mit zertifizierten Beratern



Kommunale Klima- und Energiekonzepte

- Region Bayerischer Untermain
- Landkreis Berchtesgadener Land
- Landkreis Kelheim
- Landkreis München
- Landkreis Neu-Ulm
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen
- Stadt Würzburg
- Landkreis Ebersberg
- Eilwangen
- Anzing
- Immenstadt
- Freilassing (i. R. eines ISEK)
- u. v. m.



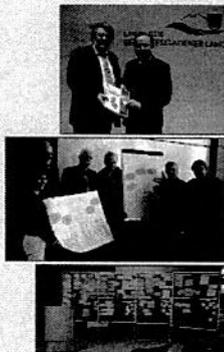
Forschung und Entwicklung



Leistungsportfolio für Kommunen und Regionen



- **passgenaue, integrierte Konzepte** (Energie, Klima-/Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Mobilitätswende, Stadt-, Regionalentwicklung)
- **angewandter Klimaschutz für Kommunen** (moderierte Prozess-, Maßnahmen- und Projektentwicklung)
- **Gruppenberatung der lokalen Wirtschaft** (GHD, Industrie)
- **Begleitung von Modellregionen** bei innovativen Forschungsprojekten
- **Beteiligungsverfahren**, Netzwerkmanagement, Moderation, Mediation



Klimaschutzkonzept für Neustadt a. d. Waldnahe

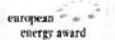
21.1.2016

5

Moderierte Bürgerbeteiligung



- **Energie- und Klimaschutzkonzepte**
 - geförderte Klimaschutzkonzepte
 - Klimaschutz-Rahmenkonzept Stadtwerke Hennigsdorf
 - Energienutzungspläne für 10 Gemeinden in der Region Ampertal
- **Energie- & Klimaschutz-Managementsysteme**
 - Aufbau European Energy Award und dena-EKM
 - Experte in kommunalen Klimaschutzkommissionen
- **Regionalentwicklungsprogramme**
 - Moderation Gesundheitsregion^{plus} im Lkr. Ebersberg
 - Entwicklung SooNahe Regionalvermarktungssystem (im Hunsrück und an der Nahe)



Klimaschutzkonzept für Neustadt a. d. Waldnahe

21.1.2016

6

Interdisziplinäres B.A.U.M. Team



- Chemiker
- Soziologen
- BWLer / VWLer
- Physiker
- Forstwirte
- Politologen
- Ingenieure
 - Umwelttechnik
 - Energietechnik
 - Maschinenbau
 - Wirtschaft
- Informatiker
- Juristen
- Raumplaner
- Architekten
- Geographen
- Biologen

Klimaschutzkonzept für Neustadt a. d. Waldnahe

21.1.2016

7

Eingesetztes Projektteam



Ludwig Karg, Projektleitung
Geschäftsführer der B.A.U.M. Consult München/Berlin
32 Jahre Berufserfahrung, u.a.
> 60 Energie- und Klimaschutzkonzepte



Sandra Gigmajer, Stellv. Projektleitung
Beraterin für Regionalentwicklung
9 Jahre Berufserfahrung, u.a.
> 30 Energie- und Klimaschutzkonzepte



Philipp Reiß, Projektmitarbeit
Berater für Beteiligungsprozesse und wiss. Mitarbeiter
6 Jahre Berufserfahrung, u.a.
> 15 Energie- und Klimaschutzkonzepte



Nicole Julier, Projektmitarbeit
Freie Mitarbeiterin für Datenrecherche, Veranstaltungsmanagement und Berichterstellung beim Klimaschutzkonzept der Stadt Neustadt adW

Klimaschutzkonzept für Neustadt a. d. Waldnahe

21.1.2016

8

Klimaschutzziele im Energiekonzept Deutschland

	Basisjahr	2014 RP: 2013 ¹⁾	2020	2030	2040	2050
Treibhausgasemissionen						
Treibhausgase	1990	-27 % RP: -35 % ²⁾	min. -40 % EU: -20 % ³⁾ RP: -40 % ⁴⁾	min. -55 % EU: -40 % ⁴⁾	min. -70 %	min. -80 bis -95 % RP: min. -90 %
Erneuerbare Energien (anteilig)						
Bruttoendenergieverbrauch		13,5 % RP: 12,9 % ⁴⁾	18 % EU: 20 % ⁵⁾ RP: 18 % ⁶⁾	30 % EU: 27 % ⁷⁾	45 %	60 %
Bruttostromverbrauch		27,4 % RP: 35,7 % ⁴⁾	min. 35 %	min. 50 % RP: 100 % ⁴⁾	min. 65 %	min. 80 %
Wärmeverbrauch		12,0 % RP: 11,0 % ⁸⁾	14 %			
Verkehrsbereich		5,6 % RP: 5,0 % ⁹⁾	10 %			

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2013): Die Energie der Zukunft. 8. Monitoringbericht zur Energieeffizienz. - BMWi (2014): Energieeffizienz-Strategie 2014. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Energieeffizienz-Strategie 2015. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Energieeffizienz-Strategie 2016. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Energieeffizienz-Strategie 2017. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018): Energieeffizienz-Strategie 2018. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Energieeffizienz-Strategie 2019. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Energieeffizienz-Strategie 2020. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): Energieeffizienz-Strategie 2021. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2022): Energieeffizienz-Strategie 2022. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2023): Energieeffizienz-Strategie 2023. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2024): Energieeffizienz-Strategie 2024. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2025): Energieeffizienz-Strategie 2025. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2026): Energieeffizienz-Strategie 2026. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2027): Energieeffizienz-Strategie 2027. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2028): Energieeffizienz-Strategie 2028. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2029): Energieeffizienz-Strategie 2029. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2030): Energieeffizienz-Strategie 2030.

Klimaschutzziele im Energiekonzept Deutschland

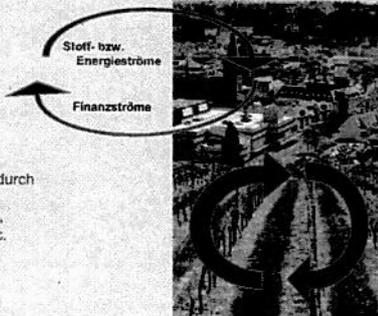
	Basisjahr	2014	2020	2030	2040	2050
Effizienz und Verbrauch						
Primärenergieverbrauch	2008	-8,7 %	-20 % EU: 20 % ¹⁾			-50 %
Endenergieproduktivität	2008 – 2050	1,6 p.a.		2,1 % pro Jahr		
Bruttostromverbrauch	2008	-4,6 %	-10 %			-25 %
Primärenergiebedarf Gebäude	2008	-14,8 %				-80 %
Wärmebedarf Gebäude	2008	-12,4 %	-20 %			
Endenergieverbrauch Verkehr	2008	1,7 %	-10 %			-40 %

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2013): Die Energie der Zukunft. 8. Monitoringbericht zur Energieeffizienz. - BMWi (2014): Energieeffizienz-Strategie 2014. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Energieeffizienz-Strategie 2015. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Energieeffizienz-Strategie 2016. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Energieeffizienz-Strategie 2017. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018): Energieeffizienz-Strategie 2018. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Energieeffizienz-Strategie 2019. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Energieeffizienz-Strategie 2020. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): Energieeffizienz-Strategie 2021. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2022): Energieeffizienz-Strategie 2022. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2023): Energieeffizienz-Strategie 2023. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2024): Energieeffizienz-Strategie 2024. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2025): Energieeffizienz-Strategie 2025. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2026): Energieeffizienz-Strategie 2026. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2027): Energieeffizienz-Strategie 2027. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2028): Energieeffizienz-Strategie 2028. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2029): Energieeffizienz-Strategie 2029. - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2030): Energieeffizienz-Strategie 2030.

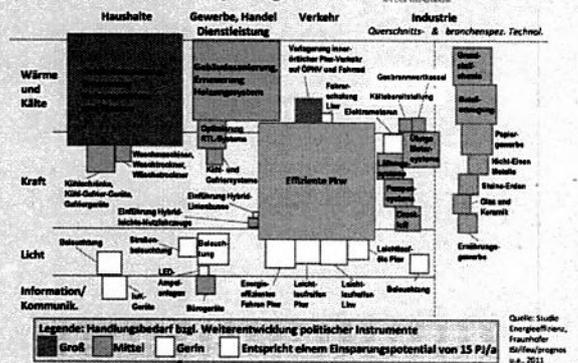
Wertschöpfung durch regionale Energien

in Deutschland in 2020
vermeidbare Kosten für
Energieimporte:
ca. 50 Mrd. EUR / a

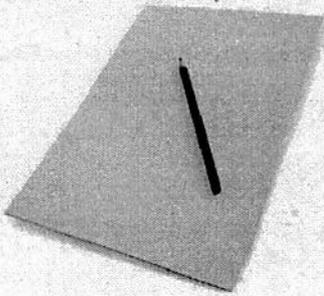
zusätzlich Wertschöpfung durch
regionale Arbeitsplätze bei
Biomasse, PV, Solarthermie,
Geothermie, Wasserkraft etc.



„Landkarte“ der bis 2030 realisierbaren Effizienzpotenziale. Einsparung



Wir brauchen einen guten Plan



Übersicht

Klimawandel und Energiewende

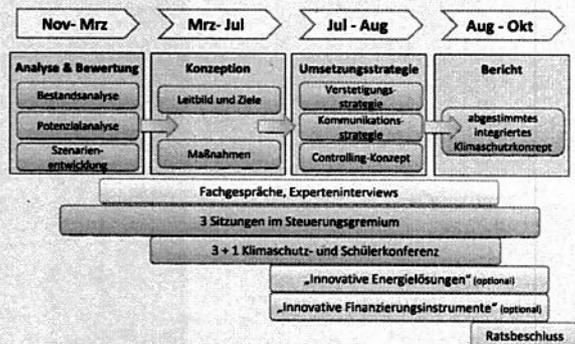
Das Klimaschutzkonzept und der Weg dahin

Ausblick

Angestrebte Ergebnisse

- Übersicht zur Ist-Situation (Energie- und CO₂-Bilanz)
- Übersichten zu den Potenzialen
Effizienz – Eigenerzeugung - Wertschöpfung
- Szenarien für die Energiewende in Neustadt adW
- priorisierter und quantifizierter Maßnahmenkatalog
- Grundlagen für Bestellung eines Klimaschutzmanagers
- Umsetzungsstrategie und motivierte Unterstützer

Struktur und Arbeitsprozess



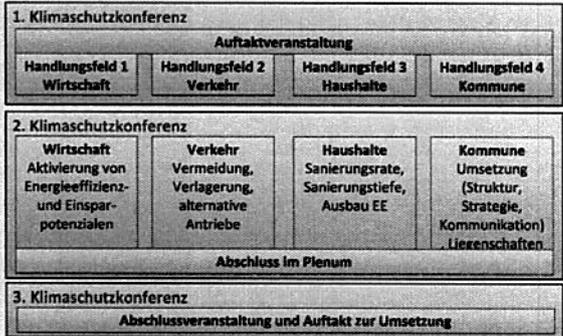
Steuerungsgremium

Nov Dez Jan Feb **Mrz** Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

ca. 20 Vertreter*innen aus

- Stadtpolitik (OB, Fraktionsvorsitzende etc.)
- Verwaltung
 - Fachbereich Baudezernat inkl. Stadtplanung
 - Abteilungen Umwelt, Gebäudemanagement u. Schulen
 - Sachgebiet Stadtplanung und Fahrradwege
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, HWK
- Umweltschutzverbände (BUND, AK Energie, AK Wasser etc.)
- Bauern- und Winzerschaft
- Stadtwerke, Energieagentur, BEGIN (Energiegenossenschaft)

Beteiligung der Bürgerschaft



Schülerkonferenz

Ziel:

- Einführung ins Thema, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Motivation
- Bestandsanalyse laufender Projekte
- Entwicklung konkreter Projekte an und für Schulen/Kitas

Zielgruppe:

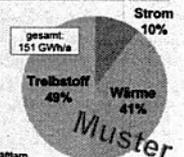
- Schüler*innen
- Lehrer*innen
- Schulleiter*in
- Hausmeister*in
- Eltern
- Hortbetreuer*innen



Bestandsanalyse: Energie- und CO₂-Bilanz

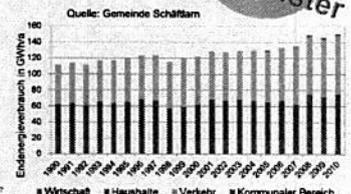
Nov Dez Jan Feb **Mrz** Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

- Energieverbrauch und CO₂-Emissionen nach
- Bereichen und Sektoren, Verkehrsarten
 - Nutzungsarten (Strom, Wärme, Treibstoffe)
 - Energieträger
 - Endenergie und LCA



Klimaschutz-Ploner

- nach IPCC und LCA-Methode
- fortschreibbar
- vergleichbar



Datenerhebung

Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

- Auswertung existierender Unterlagen:**
 - vorhandene Studien bzw. Konzepte der Stadt und der Region
 - zugängliche statistische Daten
- Erhebung von Daten rund um Energieverbrauch und -erzeugung**
 - Energieverbrauch öfftl. Liegenschaften
 - Energiebedarf Großverbraucher
 - Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen
 - Schornsteinfegerdaten
 - Netzbetreiber und Grundversorger

→ Interviews und Fachgespräche
→ Einsatz validierter Fragebögen

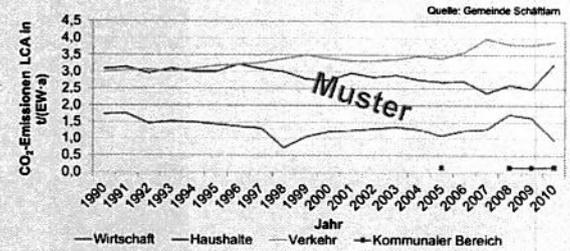
1. Netzeinspeisung regionale KWK-Produktion
Beschreibt die regional durch Kraft-Wärme-Kopplung produzierten Daten und handelt sich hierbei um die 15 Kraftwerke ältester Strom- und Wärme-Erzeuger

Werk	Werktyp	Wärme	Strom
Wärmepumpen	Wärmepumpe	100000	100000
	Wärmepumpe	100000	100000
Kraftwerke	Kraftwerk	100000	100000
	Kraftwerk	100000	100000

Bestandsanalyse: Energie- und CO₂-Bilanz

Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

- CO₂-Bilanz mit Vorkette, gemessen in CO₂-Äquivalenten
- Pro-Kopf-CO₂-Emissionen



Potenzialanalyse

Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

- zukünftiger Energiebedarf bei geplanter Entwicklung von Neustadt
- Potential zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung
- Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien in Neustadt
- Potenzielle Wertschöpfungseffekte für Neustadt

- Nutzung statischer Informationen und Fachwissen der Berater
- Einbeziehung der Experten vor Ort
- möglichst Einsatz von

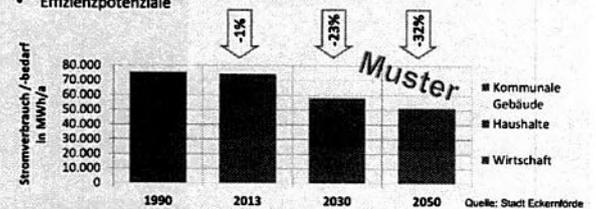
Klimaschutz-Planer

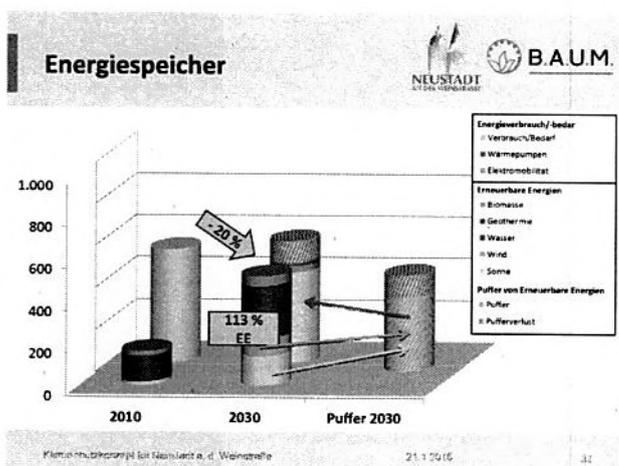
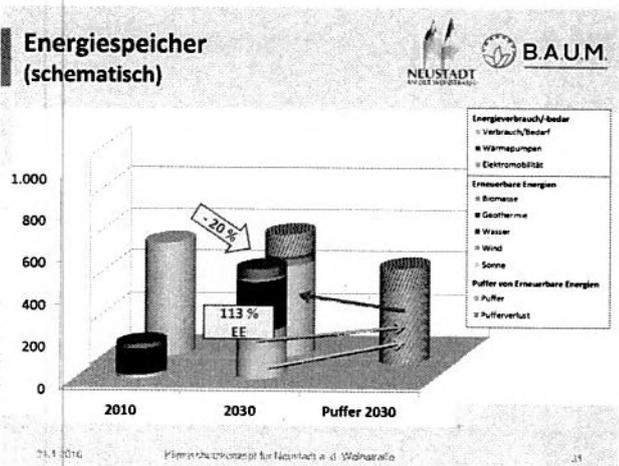
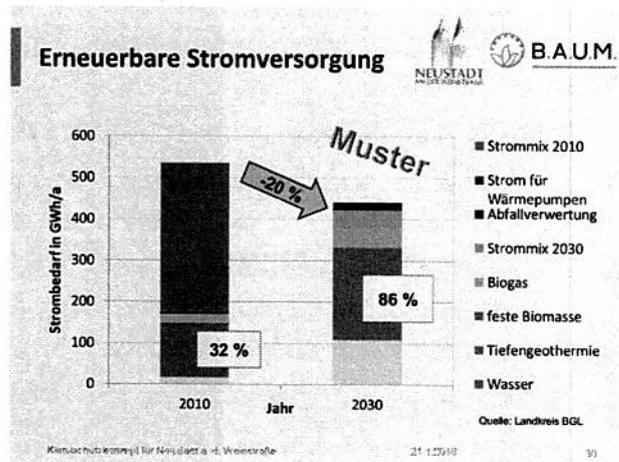
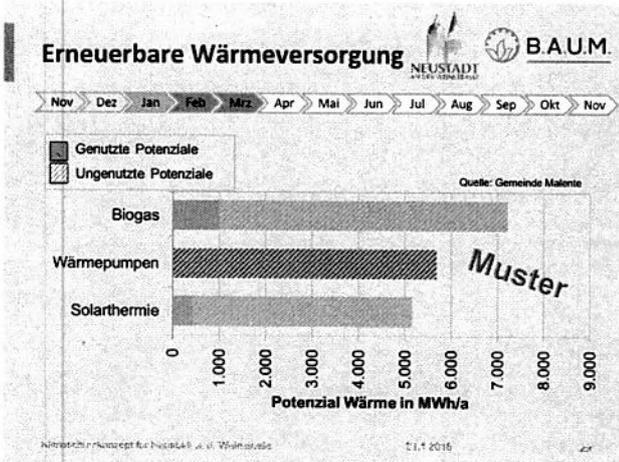
Effizienzpotenziale und künftiger Energiebedarf

Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

Strom-, Wärme-, Treibstoffbedarf der Haushalte, Gewerbe, Industrie und im Verkehr

- zukünftige Entwicklungen
- Einsparpotenziale
- Effizienzpotenziale



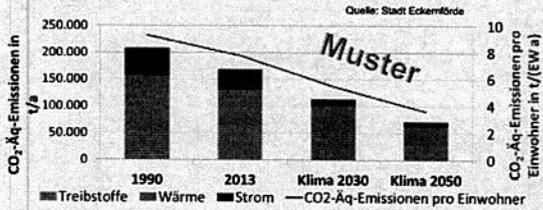


Szenarienanalyse



Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

Basierend auf der Energiebilanz und den Potenzialen
 •Energieszenarien für Strom, Wärme, Treibstoffe
 •CO₂-Szenarien nach LCA-Methode
 •Wertschöpfungspotenziale



Quelle: Stadt Eckernförde
 21.1.2016

Maßnahmenkatalog

Maßnahmenbereich "Strukturbildung"	
1	M 1.1 Klimaschutzmanager
2	M 1.2 Energieagentur
3	M 1.3 Regionale EVU (Energiewerke)
Maßnahmenbereich "Energie im Alltag"	
4	M 2.1 Landkreis unterstützt die Gemeinden
Maßnahmenbereich "Verkehr"	
22	M 5.1 Projektieren Internodalrat
23	M 5.2 Projektieren Mobilität Unternehmen
24	M 5.3 Projektieren Mobilität Gemeinden
25	M 5.4 Mobilitätsstudien Mobilitätsforum und Mobilitätskonzept
26	M 5.5 Mobilitäts-Kampagne im Landkreis
27	M 5.6 Kampagne für umweltverträgliche Mobilität in Unternehmen
28	M 5.7 Verbesserung ÖPNV und umweltverträgliche Mobilität
29	M 5.8 Fahrradverkehr attraktiver gestalten
Maßnahmenbereich "Abfallwirtschaft"	
30	M 6.1 getriggerte Färbung regenerativer Wärme aus den BHKWs
31	M 6.2 Nutzung der Abwärme der BVA Kirchstocklach
32	M 6.3 Einrichtung eines Energiepark Kirchstocklach
33	M 6.4 Biomasse+HrW Garding für Altholz
Maßnahmenbereich "Landwirtschaftliche Liegenschaften"	
34	M 7.1 Übernahme Monitoring / Controlling vom Contracting
35	M 7.2 Schaffung von mehr Bearbeitungskapazität
36	M 7.3 Ersatz konventionell betriebener BHKWs durch Pellet betriebene BHKWs
37	M 7.3 Passivhausstandard
Maßnahmenbereich "Green IT im Landkreis"	
38	M 8.1 Energieeffiziente optimierte Kühlung
39	M 8.2 Subsequente Erneuerung der Geräteausstattung
40	M 8.3 Energieeffiziente Beschaffung
41	M 8.4 Green-IT-Know-how für Mitarbeiter

21.1.2016

Steckbriefe für Leitprojekte



Projektziele
M 1.3 Wedeler Klimaschutzkonferenzen

Situationsbeschreibung: Welche Probleme bestehen?
 Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzepts ist es gesetzt worden Bürger könnten im Rahmen zweier Treiber: gute Beispiele aber auch kritische Projektwende und den Klimaschutz vor Ort mitgestalten.

Welche Ziele werden verfolgt?
 > Bürger können der Stadt Wedel gestalten sei die Klimaschutzaktivitäten in ihrer Stadt aktiv
 > Die jährlichen Wedeler Klimaschutzkonferenzen

Kurzbeschreibung: Worum geht es?
 Die Wedeler Klimaschutzkonferenzen dienen der der mit den zwei Konferenzen im Jahr 2014 beipflichten somit die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen und sich über den Fortgang bestehender Klimaschutzaktivitäten informiert wird, nach Bedarf auch Ergänzung weiterer Web 2.0 Medien

Erste Schritte
 1) Erstellung eines Beteiligungskonzepts über d
 2) Erstellung bzw. Fortschreibung eines Interess
 3) Aufbau einer Internetseite und Newsletters woruber regelmäßig über aktuelle Klimaschutzaktivitäten informiert wird, nach Bedarf auch Ergänzung weiterer Web 2.0 Medien

Verantwortlich für die Umsetzung:
 Klimaschutzmanager

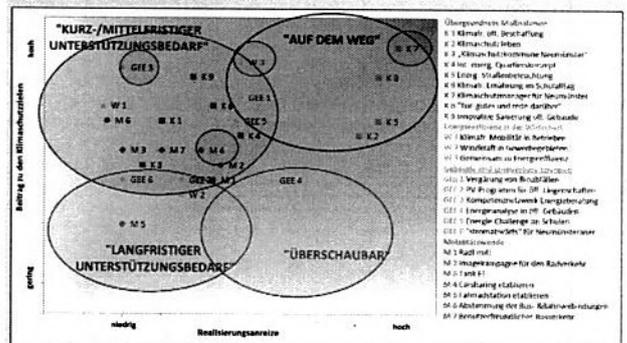
Einzelnde bei der Umsetzung:
 • Politik
 • Externe Moderatoren

Zeitliche Umsetzung:
 2015-5 Jahre

Bewertung der Maßnahme:

Weitere mögliche Partner:
 • Interessierten-Fachkollegen
 • Akteure aus den Nachbarkommunen

Priorisierung der Maßnahmen



21.1.2016

36

Maßnahmenkatalog: Balkendiagramm & Akteure

Maßnahmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Musterhausen	Mittlerweile, teilweise und teilweise				
	"Klimawer"	Politik Verwaltung	Strat. / Bürger	Wirtschaft privat u.a. Anbieter	
GESAMTAUFWAND:					
Übergangs-/strategische Maßnahmen					
K1.1	Klimafreundliche öffentliche Beschaffung	Klimaschutzmanager	x	x	
K1.2	Klimaschutz leben	GE-Geschäftsstelle	x	(x)	
K1.3	„Klimaschutzkommune Musterhausen“ – Teilnahme an kommunalen Klimaschutzwettbewerben	Klimaschutzmanager	x	(x)	
K1.4	Integriertes energetisches Quartierkonzept	Stadtplanung und Stadtentwicklung	(x)	x	
K1.5	Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung	Abteilung Tiefbau	(x)	x	
K1.6	Klimafreundliche Ernährung im Schulkantin	Verbraucherzentrale Schwegel-Hofstra	x	(x)	x
K1.7	Klimaschutzmanager für Musterhausen	Klimaschutzbeauftragter	(x)	x	
K1.8	„Tue Gutes und rede darüber“ – begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzaktivitäten	Klimaschutzbeauftragter, danach Klimaschutzmanager	x		

Maßnahmenkatalog: Quantifiziert

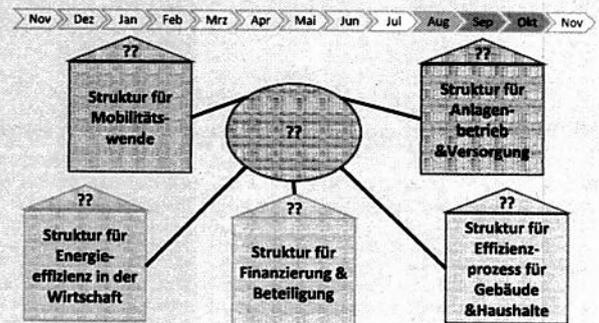
Maßnahmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Musterhausen	Energieeinsparung	
	absolute Kosteneinsparung durch die Energieeinsparung (summiert bis 5. Jahr)	Einsparungspotenzial an den Gesamternergiekosten an 2012
Energieeffizienz in der Wirtschaft		
W1	Klimafreundliche Mobilität in Betrieben	
W2	Windkraft in bestehenden Gewerbegebieten	904.498
W3	Gemeinsam zu Energieeffizienz und Klimaschutz	1.034
Gebäude und Erneuerbare Energien		
GE1	Vergärung von Bioabfällen zur Stromgewinnung	303.403
GE2	PV-Programm für öffentliche Liegenschaften	553.183
		0
		0

Klimaschutzkonzept für Neustadt a. d. Weinstraße

Maßnahmenkatalog: Quantifiziert

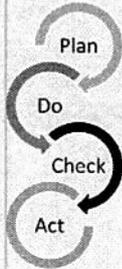
Maßnahmen im Klimaschutzkonzept der Stadt Musterhausen	Kosten (in Euro)			
	Personalkosten	Materialkosten	sonstige Kosten	
GE3	Kompetenznetzwerk Energieberatung für Haushalte	5.799 €	115.188 €	10.000 €
GE4	Energieanalyse in öffentlichen Gebäuden	28.797 €		
GE5	Energie-Challenge an Schulen		38.797 €	
GE6	„stromwärts“ für Musterhausener		5.759 €	
Mobilitätswende				
		38.200 €	76.092 €	89.007 €
M1	Rad mit! – attraktives Radfahren in Musterhausen	28.797 €		50.000 €
M2	Radfahren ist bester Klimaschutz! – Imagekampagne			30.000 €

Umsetzungsstrategie: Strukturen und Netzwerke



Umsetzung: Kommunikationsstrategie, Qualitätssicherung

Nov Dez Jan Feb **Mrz** Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov



europa
energy award



Übersicht

Klimawandel und Energiewende

Das Klimaschutzkonzept und der Weg dahin

Ausblick

1. Klimaschutzkonferenz (Auftaktveranstaltung)

Nov Dez Jan Feb **Mrz** Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

Ziel:

- Information über den anstehenden Prozess (Ablauf, Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten)
- Motivation sich zu beteiligen
- Sammlung erster Projektideen, Treiber, Barrieren, gute Beispiele

Zielgruppe:

- Breite Öffentlichkeit
- Stadtpolitik
- Stadtverwaltung
- Vertreter*innen von Verbänden, Vereinen
- Vertreter*innen der Wirtschaft
- Steuerungsgremium



2. Klimaschutzkonferenz (themenbezogene Workshops)

Ziel:

- Identifikation von Maßnahmen in den Handlungsfeldern
- Ausarbeitung von Maßnahmen zu konkreten Projekten
- Finden von Projektverantwortlichen

Zielgruppe:

- Expert*innen in den Handlungsfeldern (tlw. als Mentoren, „Kümmerer“)
- Teilnehmer*innen der 1. Klimaschutzkonferenz
- weitere Teilnehmer*innen



Symposium „innovative Energielösungen“ (optional)

Ziel:

- Information zu innovativen Produkten bei Erzeugung, Speicherung, Verbrauch
- Einführung in die aktuelle Diskussion um Smart Grids und Smart Home

Trends im Bereich Mobilität

Zielgruppe:

- Stadtwerke
- Betriebe
- Interessierte Bevölkerung



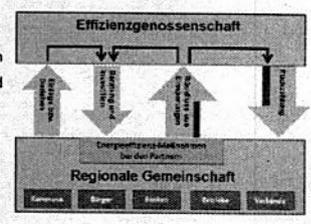
Informationsveranstaltung „innovative Finanzierungsinstrumente“ (optional)

Ziel:

- Einführung in die Problematik der Finanzierung von Energieeffizienz in Betrieben und Kommunalen Einrichtungen
- Vorstellung moderner Organisations- und Finanzierungsformen (Genossenschaften, Contracting, Crowd Funding)

Zielgruppe:

- Stadtpolitik und Stadtverwaltung
- Vertreter der Wirtschaft
- Vertreter von Verbänden und Vereinen



Abschlussveranstaltung: Auftakt für den Umsetzungsprozess



Ziel:

- Information über die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses (Maßnahmenkatalog, Leitbild, Ansprechpartner) und Einholen letzter Rückmeldungen
- Information über und Motivation für den anstehenden Umsetzungsprozess
- festlicher Abschluss des Beteiligungsprozesses



Zielgruppe:

- Expert*innen in den Handlungsfeldern (tlw. als Mentoren, „Kümmerer“)
- Teilnehmer*innen der 1. und 2. Klimaschutzkonferenz
- weitere zwischenzeitlich mobilisierte / interessierte Teilnehmer*innen

Vorschlag für Zeitplan

Arbeitsschritte	Monate												
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov
Maßnahmenkatalog-Entwicklung													
Energie- und CO ₂ -Bilanz													
Potenzialanalyse													
Szenarientwicklung													
1. Klimaschutzkonferenz Schülerkonferenz													
2. Klimaschutzkonferenz													
Symposium „Energielösungen“													
InfoVA „Finanzierungsinstrum.“													
1. Teilungsgespräche													
Maßnahmenkatalog													
Verstetigungsstrategie													
3. Klimaschutzkonferenz													
Controlling-Konzept													
Kommunikationsstrategie													

In Abstimmung

Diskussion und weitere Fragen



Raum für Ihre Fragen!

B.A.U.M. Consult
Gotzinger Str. 48/50
81371 München
Tel: +49 (0)89/189 35 0

Ludwig Karg
Tel: +49 (0)89 / 189 35 0
l.karg@baumgroup.de

www.baumgroup.de

Referenz: Energie- und Klimaschutzkonzepte

Rund 60 Klimaschutz- und Energiekonzepte, darunter
 > 31 Gemeinden
 > 9 Städte
 > 17 Landkreise
 > 3 Regionen



Inklusive Anstoß und Begleitung des Umsetzungsprozesses
 > Antrag Klimaschutz-manager
 > KfW-/BAFA-Beratung
 > Einbindung in Innovationsprojekte

Erfahrungen im Bereich erneuerbare Energien und Nachhaltigkeitskonzepte

- Erneuerbare Energien
 - Klimaschutz-Rahmenkonzept Hennigsdorf
 - Biogasanlage Fahrenhorst
 - Kartierung Windvorranggebiete
- Nachhaltigkeitsmanagement
 - Zoo Dortmund
 - ÖkoProfit
 - Ortlieb
- Forschung und Innovation
 - ELSA – Lokale Energiespeichersysteme
 - Econnect – Smart Farm(cility)
 - E-Energy



Referenz: Moderierte Bürgerbeteiligung (Auszug 2012-2015)



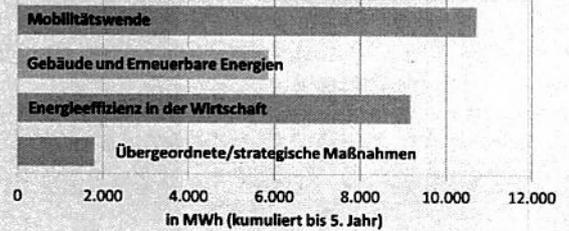
- **Energie- und Klimaschutzkonzepte**
 - geförderte Klimaschutzkonzepte
 - Klimaschutz-Rahmenkonzept Stadtwerke Hennigsdorf
 - Energienutzungspläne für 10 Gemeinden in der Region Ampertal
- **Energie- & Klimaschutzmanagementsysteme**
 - Aufbau European Energy Award und dena-EKM
 - Experte in der Klimaschutzkommission Aschaffenburg
- **Regionalentwicklungsprogramme**
 - Moderation Gesundheitsregion^{plus} im Lkr. Ebersberg
 - Entwicklung SooNahe Regionalvermarktungssystem (im Hunsrück und an der Nahe)



Quantifizierung der Maßnahmen: Energie, CO₂, Kosteneinsparung, Finanzierung



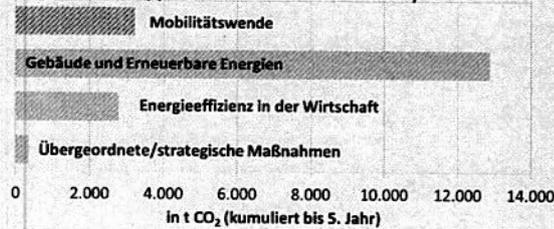
Endenergieeinsparung und Effizienzsteigerung (quantifizierbarer Maßnahmen)



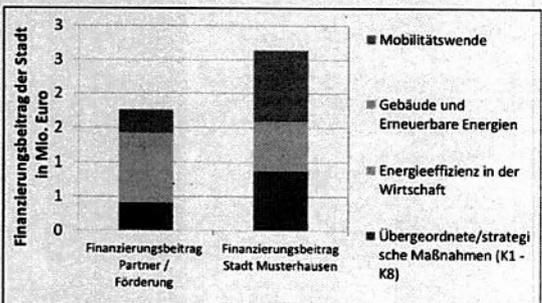
Quantifizierung der Maßnahmen: Energie, CO₂, Kosteneinsparung, Finanzierung



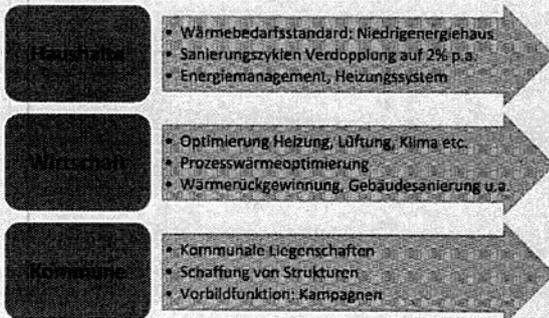
CO₂-Minderungspotenzial (quantifizierbarer Maßnahmen)



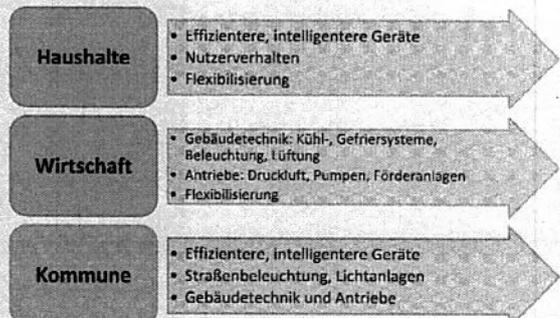
Finanzierung der Maßnahmen



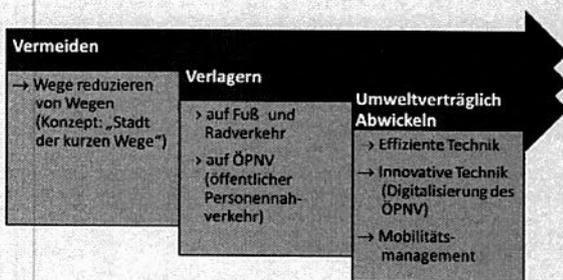
Wo bestehen Potenziale der Energieeinsparung und – effizienz? – Wärme –



Wo bestehen Potenziale der Energieeinsparung und – effizienz? – Strom –



Wo bestehen Potenziale der Energieeinsparung und – effizienz? – Verkehr –



Wertschöpfung durch Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts

regionale Wertschöpfung 2010 - 2030	Wärme	Strom
Erzeugungsanlagen	303 Mio €	561 Mio €
davon		
Einkommen aus Beschäftigung	157 Mio €	155 Mio €
Gewinne aus Investition und Betrieb	120 Mio €	354 Mio €
Steuereinnahmen der Kommunen	26 Mio €	52 Mio €
Gebäudesanierung	ca. 300 Mio. €	

Annahmen u. a.:

- Investition und Betrieb weitestgehend durch Unternehmen in der Region
- Produktion der Anlagen weitestgehend außerhalb der Region
- zusätzliche Wertschöpfung bei Biomasse gering, da auch anderweitig nutzbar

Quelle: Landkreis BGL

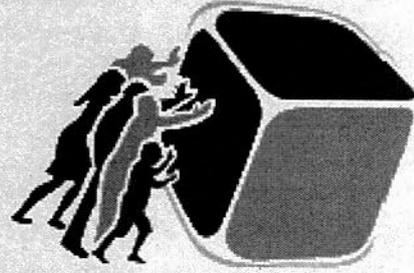
Ratsbeschluss

Nov Dez Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov

- Vorstellung des Klimaschutzkonzepts in politischen Gremien
- Ratsbeschluss und Übergabe des Konzepts



Erforderliche Schritte zur Einbindung unterschiedlicher Akteure



Quelle: BUND e.V.

Anlage zu TOP 5

Hochwasserschutz Hassloch



Information - Hochwasserschutz Hassloch

- **Dezember 2014: Gemeinsames Gespräch zum Thema Hochwasserschutz Hassloch** auf Initiative von Landrat Herr Ihlenfeld (Stadt NW, Kreis Bad Dürkheim, Gemeinde Hassloch, OWB):
Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der einer Studie des Büros BGS vorgestellt, die verschiedene Möglichkeiten für Hochwasserschutzmaßnahmen für Hassloch prüft (Abschlussbericht Okt 2015)

Bereits auf Neustadter Stadtgebiet geplante Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft, die den Unterliegern im Fall eines großen Hochwasserereignisses zu Gute kommen:

- Reaktivierung des Grabennetzes im Ordenswald westlich der Pfalzmühle (bereits abgeschlossen)
- Bau eines festen Auslassbauwerks Rückgängergraben um Rehbachwasser in den Ordenswald zu bringen (Frühjahr 2016)
- Ertüchtigung des Umgehungsgerinnes am Wehr Trautz (2017/18)

Hochwasserschutz Hassloch (BGS-Studie, Endbericht liegt seit Ende 2015 vor)

- Das Büro BGS schlägt Maßnahmen vor, zum Schutz Hasslochs vor einem 100-jährigen Hochwasserereignis (HQ100), da ohne Hochwasserschutzmaßnahmen Teile von **Hassloch West**, dem **Hasslocher Industriegebiet** und **Hassloch Süd** überflutet würde.
- Um Überschwemmungen von **Hassloch Süd** zu vermeiden, soll der **Rehbach verlegt** werden, was rund 4,3 Mio. € kosten wird. Unabhängig davon sind für den Schutz von Hassloch West und dem Hasslocher Industriegebiet weitere Schutzmaßnahmen notwendig.

Nach der Studie des Büro BGS Wasser sind 3 Maßnahmenvarianten denkbar, wobei eine Alternative allein auf Hasslocher Gemarkung umsetzbar ist und 2 weitere Varianten Kombinationen mit Retentionsmaßnahmen auf Neustadter Seite wären.

Variante
H4



Baukosten: ca. 1 Mio. € (örtlicher Hochwasserschutz)

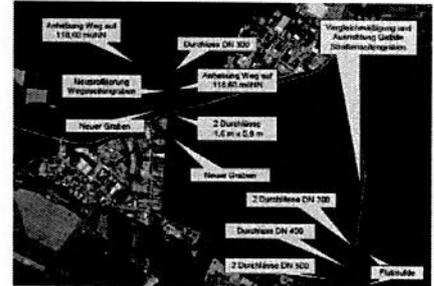
zzgl. Planungs-, Gutachten-, Ausgleichskosten sowie Grunderwerbskosten

vermutlich 60% Landesförderung möglich (WRRL)



Abbildung A 2.1 100m-ÄH-Übersichtsausschnitt über die Planungsfläche für die Hochwasserschutzmaßnahmen für Pöchlarn

Variante K1



Baukosten: ca. 2 Mio. € (örtl. Hochwasserschutz auf Hasslocher Seite und Retention auf Neustadter Seite)
 zzgl. Planungs-, Gutachten-, Ausgleichskosten sowie Grunderwerbskosten
 vermutlich 60% Landesförderung möglich (WRRL)

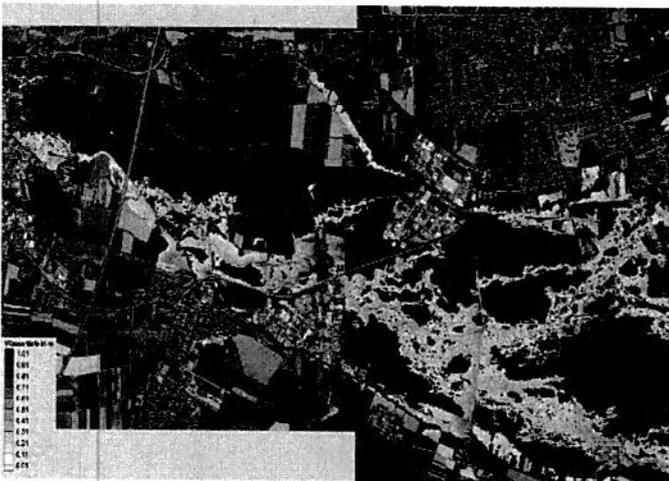
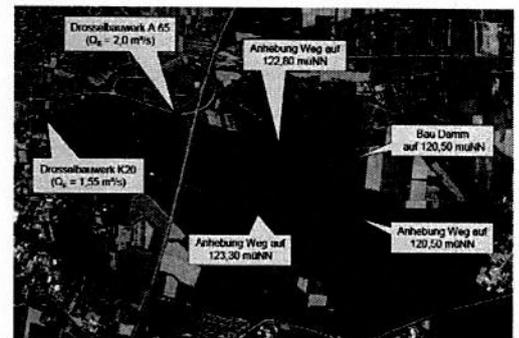


Abbildung A 4.1 100m-ÄH-Übersichtsausschnitt über die Planungsfläche für die Hochwasserschutzmaßnahmen für Pöchlarn

Variante K2



Baukosten: ca. 0,5-0,7 Mio. € (örtl. Hochwasserschutz auf Hasslocher Seite und Retention auf Neustadter Seite)
 zzgl. Planungs-, Gutachten-, Ausgleichskosten sowie Grunderwerbskosten
 vermutlich 60% Landesförderung möglich (WRRL)

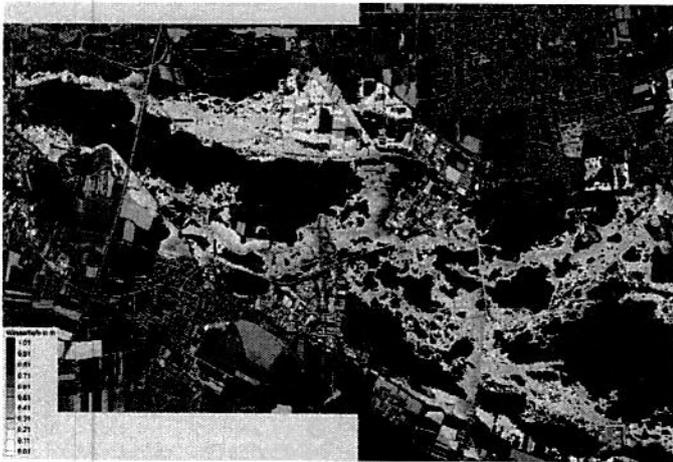


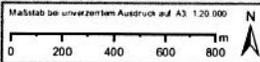
Abbildung 1.1: 1992: Luftaufnahme der zerstörten Stadt von Linnich (1) im westlichen Ruhrgebiet

- WEA Juwi Akquise
- Windenergie RROP:
 ■ Vorranggebiete (beschlossen)
 ■ Vorranggebiete (Offenlage)
- Windenergie FNP (beschlossen)
- Landkreise



Anlage zu TOP 8

SMU 06.01.2016



juwi

Juwi Energieprojekte GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Würstadt

Haushaltskonsolidierungskonzept der
Stadt Neustadt an der Weinstraße (Stand: 2016)

A Einführung

Nach § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich in der Rechnung ist nach § 18 Abs. 2 Nr. 1-3 GemHVO dann gegeben, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist UND
- in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um daraus die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu leisten UND
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Wenn in der Ergebnisrechnung ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und ein Jahresfehlbetrag auf das Folgejahr vorgetragen werden muss, dann besteht nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO für die Gemeinde grundsätzlich die Verpflichtung, nachzuweisen, wie innerhalb von 5 Jahren ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages erreicht werden soll.

Im Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) vom 15.10.2014 für die kommunale Haushaltswirtschaft 2015 weist das ISIM darauf hin, dass die Kommunalaufsichten dazu angehalten werden, von den Kommunen die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen und Einhaltung zu prüfen. So sind in den Nachweisen verbindliche Festlegungen mit einer detaillierten Beschreibung der vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unter Angabe des angestrebten Haushaltsausgleichs zu treffen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat mit der Haushaltsgenehmigung 2015 diese Forderung des ISIM aufgegriffen und darum gebeten, mit Vorlage des Haushalts 2016 ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

B Bestandsaufnahme

B.1 Entwicklung 2009-2015

B.1.1 Ergebnisrechnung

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 liegen bereits festgestellte Ergebnisrechnungen vor.

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	Summe der festgestellten Fehlbeträge
Ergebnisrechnung	- 7.065.664,17 €	- 10.876.055,27 €	- 3.517.640,83 €	- 21.459.360,27 €

140-UI

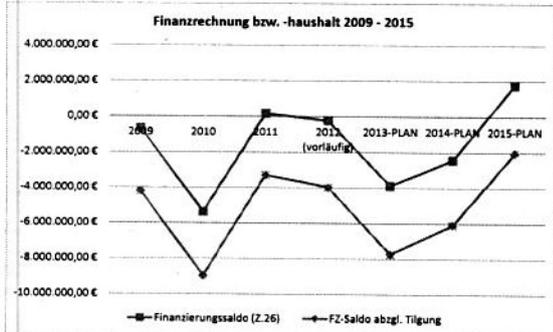
Bisher liegen folgende Ergebnisse vor:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	Summe
FR Z.26	- 662.422,32 €	- 5.358.500,60 €	156.913,13 €	- 5.864.009,79 €

Wie bereits festgestellt wurde der Jahresabschluss 2012 zwischenzeitlich aufgestellt, ist aber noch ungeprüft. Für die Jahre 2013 bis 2015 können derzeit nur die Planansätze berücksichtigt werden. Danach ergibt sich für Finanzrechnung bzw. Finanzhaushalt folgendes Gesamtbild:

Haushaltsjahr	2012 (vori. JA)	2013-PLAN	2014-PLAN	2015-PLAN
FR Z.26	- 3.340.721,26 €	- 9.749.336,00 €	- 5.609.483,00 €	- 2.541.337,00 €

Grafische Darstellung:



(Grafik ist in vergrößerter Form als Anlage beigefügt)

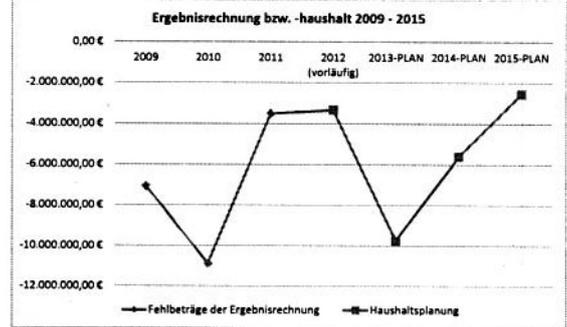
Unter Berücksichtigung der bereits festgestellten Salden in 2009 bis 2011 sowie der geplanten Salden für 2012 bis 2015 ergibt sich seit Einführung der Doppik insgesamt ein prognostizierter negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 10,6 Mio. EUR. Hinzu zu rechnen sind die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 25,7 Mio. EUR, so dass sich die Finanzrechnung von 2009 bis einschließlich 2015 derzeit mit einem negativen Gesamt-Saldo in Höhe von insgesamt 36,3 Mio. EUR darstellt. Aber auch hier ist zu beachten, dass die tatsächlichen Abschlüsse bisher wesentlich geringere Negativsalden aufwiesen als geplant und deshalb für die Jahre 2013 bis 2015 noch mit Verbesserungen gerechnet werden darf.

140-UI

Für 2012 wurde der Jahresabschluss zwischenzeitlich aufgestellt; dieser ist aber noch nicht geprüft. Zur Abschätzung des Jahresfehlbetrags kann das vorläufige Ergebnis herangezogen werden. Für die Jahre 2013 bis 2015 können derzeit nur die Planansätze berücksichtigt werden.

Haushaltsjahr	2012 (vori. JA)	2013-PLAN	2014-PLAN	2015-PLAN
Ergebnisplan	- 3.340.721,26 €	- 9.749.336,00 €	- 5.609.483,00 €	- 2.541.337,00 €

Grafische Darstellung:



(Grafik ist in vergrößerter Form als Anlage beigefügt)

Unter Berücksichtigung der bereits festgestellten Jahresfehlbeträge in 2009 bis 2011 sowie der prognostizierten Ergebnisse für 2012 bis 2015 sind seit Einführung der Doppik insgesamt Fehlbeträge in Höhe von 42,7 Mio. EUR aufgelaufen. Hier ist allerdings zu beachten, dass die tatsächlichen Abschlüsse bisher wesentlich geringere Fehlbeträge aufwiesen als geplant und deshalb auch für die Jahre 2013 bis 2015 noch mit Verbesserungen gerechnet werden darf.

B.1.2 Finanzrechnung

Wie bereits bei der Ergebnisrechnung festgestellt liegen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 bereits festgestellte Abschlüsse vor. Bei der Finanzrechnung wird auf den Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgestellt. Für den Haushaltsausgleich ist wesentlich, ob aus diesem Saldo die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite erbracht werden können.

140-UI

B.1.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2008 wurde in der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital in Höhe von 218.157.760,58 EUR festgestellt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital (€)	218.157.761	211.020.944	202.510.862	198.926.236

Unter Anrechnung der Planergebnisse für die Ergebnisrechnungen 2012 bis 2015 hat sich im schlechtesten Fall das Eigenkapital zum 31.12.2015 auf rund 175 Mio. EUR verringert. Wie bereits aufgeführt kann aber nach den Erfahrungen mit den Abschlüssen 2009 bis 2011 noch mit Verbesserungen gerechnet werden. Ein Verzehr des Eigenkapitals ist deshalb auch mittelfristig nicht zu erwarten.

B.2 Neustadt im Vergleich

Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist auch zu berücksichtigen, wie die Haushaltsituation von uns im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz zu bewerten ist.

B.2.1 Liquiditätskredite

Im Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz ist die Verschuldung der kreisfreien Städte aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stand 31.12.2014 dargestellt. In dieser Grafik wird die Verschuldung aus Liquiditätskrediten je Einwohner dargestellt.



140-UI

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße weist hier mit großem Abstand die geringste Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner auf. Im Vergleich dazu ist in Pirmasens die Pro-Kopf-Verschuldung 17-mal höher. Neben Landau ist es nur Neustadt in 2014 gelungen, die Liquiditätsverschuldung zurückzuführen.

B.2.2 Verwaltungsaufwand und -kosten

Zum Vergleich verschiedener Verwaltungskosten wird als Grundlage die Haushaltsanalyse 2014 der IHK Pfalz (veröffentlicht November 2014; wird alle zwei Jahre aufgelegt) herangezogen.

B.2.2.1 Personalaufwand

Von den kreisfreien Städten weist Neustadt an der Weinstraße in dieser Analyse mit 634,52 EUR die drittgeringsten Personalkosten je Einwohner im Kernhaushalt auf. Nur die Stadt Worms weist kontinuierlich geringere Kosten aus. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in Worms in deutlich stärkerem Umfang als bei uns Aufgaben in Gesellschaften ausgelagert wurden. Bei der Stadt Landau verringerten sich die Kernhaushalt ausgewiesenen Personalkosten von 2013 zu 2014 um rund 32,5 Prozent. Es wird deshalb vermutet, dass eine Auslagerung vorgenommen wurde. Insofern sind auch diese Kosten nur bedingt vergleichbar.

8	Mainz	712,43	2,65%	694,07	5,52%
9	Frankenthal	692,13	3,63%	687,98	1,48%
10	Neustadt/Weinstraße	634,52	11,36%	569,78	1,70%
11	Worms	612,48	1,49%	605,03	2,15%
12	Landau/Pfalz	486,28	-32,47%	720,09	16,76%

Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz, S. 50

B.2.2.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen weist Neustadt an der Weinstraße mit 265,16 EUR je Einwohner die zweithöchsten Kosten auf. Nur die Stadt Mainz hat mit 178,37 EUR je Einwohner geringere Kosten im Kernhaushalt. Aber auch hier muss beim Vergleich beachtet werden, dass in deutlich stärkerem Maß als bei uns Aufgaben an Gesellschaften und Eigenbetriebe ausgelagert wurden.

8	Kaiserslautern	385,42	0,18%
9	Pirmasens	369,05	-3,88%
10	Speyer	285,68	9,41%
11	Neustadt/Weinstraße	265,16	2,11%
12	Mainz	178,37	0,21%

Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz, S. 53

B.2.2.3 Aufwand für Soziale Hilfen

Mit 276,18 EUR wies Neustadt an der Weinstraße im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten für soziale Hilfen die geringsten Kosten je Einwohner auf.

9	Zweibrücken	315,54	-3,81%
10	Landau/Pfalz	286,58	3,31%
11	Frankenthal	281,22	-7,51%
12	Neustadt/Weinstraße	276,18	-0,98%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz, S. 76)

B.3 Bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen

Seit 2009 und auch im Rahmen des Beitrags zum kommunalen Entwicklungsfonds zum 01.01.2012 wurden bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um entstandene Fehlbeträge zu reduzieren bzw. abzumildern. Insgesamt wurden mit diesen Maßnahmen Haushaltsverbesserungen im Umfang von rund 2,1 Millionen EUR jährlich erreicht.

B.3.1 Neukalkulation Friedhofsgebühren

In 2013 wurden die Grabnutzungsgebühren neu kalkuliert und kostendeckend angepasst. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich auf ca. 300.000 EUR.

B.3.2 Neustrukturierung Parkraumbewirtschaftung

In 2014 wurde ein neues Konzept für die Optimierung der Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Neuausrichtung der Paketen sowie angepasste Bewirtschaftungsstrategien. Durch die Umsetzung des Konzepts werden neben einer Optimierung der Parkraumflächen Mehrerträge in Höhe von rund 200.000 EUR jährlich erzielt.

B.3.3 Vergünstigungssteuer

Durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere der Veränderung der Besteuerungsgrundlagen für Geldspielgeräte und der Abrechnungsverfahren, konnten die Erträge aus der Vergünstigungssteuer von rd. 135.000 EUR in 2010 auf rd. 619.000 EUR in 2015 gesteigert werden. Dies entspricht einem Mehrertrag in Höhe von 484.000 EUR jährlich.

B.3.4 Grundsteuer B

Seit 2011 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B in drei Schritten von 360 auf 400 Punkte erhöht. Dadurch werden Mehrerträge in Höhe von rund 700.000 EUR erzielt.

B.2.5 Gewerbesteuer und Grundsteuer A
Zum 01.01.2013 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer von 390 auf 400 Punkte und die Grundsteuer A von 270 auf 300 Punkte erhöht. Der jährliche Mehrertrag belief sich auf rund 420.000 EUR.

C Rahmenbedingungen für eine Konsolidierung

Um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung realistisch einschätzen zu können, ist eine Betrachtung und Bewertung der Chancen und Risiken für die Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren unabdingbar.

C.1 Chancen

Chancen für eine Haushaltskonsolidierung sind die im Folgenden beschriebenen, für eine positive Entwicklung zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen:

C.1.1 Niedrige Zinsen

Als Chance muss das seit 2009 bestehende sehr niedrige Zinsniveau eingestuft werden, das die Belastungen durch Kassenkreditzinsen erheblich reduziert hat und im Bereich der investiven Kredite günstige Neuaufnahmen sowie Verbesserungen bei Umschuldungen ermöglicht. Der Aufwand für Zinsen konnte dadurch von noch rund 3 Mio. EUR in 2009 auf 2,3 Mio. EUR in 2015 reduziert werden.

Steigende Zinsen stellen umgekehrt natürlich ein erhebliches Risiko für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung dar.

C.1.2 Mehr hohe Steuereinnahmen

Die nach der Finanzkrise doch unerwartet rasche positive wirtschaftliche Entwicklung in Form von hohen Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer) und sinkender Arbeitslosigkeit hat im Wesentlichen zu der Verbesserung unseres Haushalts nach dem Einbruch in 2010 geführt. So konnten in 2015 mit rund 24 Mio. EUR die bisher höchsten Gewerbesteuererträge verzeichnet werden. Auch ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit fast 23 Mio. EUR auf Rekordniveau.

Ein Fortbestand dieser positiven wirtschaftlichen Situation ist die Grundvoraussetzung und unabdingbar für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung.

C.2 Risiken

Nachschub werden die derzeit erkennbaren Risiken beschrieben, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedrohen.

C.2.1 Asylbewerber- und Flüchtlingsituation

In 2015 sind nach Einschätzung der Bundesregierung rund 1,1 Millionen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden. Davon wurden im letzten Jahr bei uns 450 Personen untergebracht, also so insgesamt zum 31.12.2015 560 Geflüchtete und Asylbewerber von der Stadt betreut werden.

Der städtische Kostanteil an den Hilfen für Asylbewerber wird sich von 2014 bis 2016 voraussichtlich verdoppeln, d.h. von rund 600.000 EUR auf mehr als 3 Mio. EUR jährlich. Durch die bereits durchgeführten

und noch geplanten Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte im Umfang von bisher 18,5 Mio. EUR wird der städtische Ausschuss langfristig jährlich durch Abschreibungen in Höhe von 500 bis 700.000 EUR belastet. Die neu beschlossene höhere Kostenerstattung durch das Land bringt zwar eine kurzfristige Entlastung allerdings wird sie im Einzelfall nur noch bis zum Erbscheid im Rahmen des Asylverfahrens geleistet (bisherige Pauschale wurde 3 Jahre geleistet). Danach erhalten anerkannte Asylbewerber ALG II, an denen sich die Stadt über die Kosten der Unterkunft beteiligt. Nicht anerkannte, aber geduldete Asylbewerber erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die die Stadt vollständig trägt. Insofern ist das städtische Kostenrisiko durch die Herausgelung nicht geringer geworden, sondern trägt unseres Erachtens eher dazu bei, dass sich die Kostentragerschaft bei der Stadt verfestigt.

C.2.2 Steigende Kosten für Kinderbetreuung

Die laufenden Kosten für die kommunalen Kindertagesstätten sind seit 2012 von 3,9 Mio. EUR auf Planansätze in 2016 von 5,3 Mio. EUR angestiegen, was einer Steigerung von 36 Prozent entspricht. Hinzu kommen Mehrkosten bei der Förderung freier Träger, die sich im Vergleichszeitraum nochmals auf rund 400.000 EUR belaufen. Diese Kostenerhöhungen von insgesamt rund 1,8 Mio. EUR jährlich sind überwiegend auf den US-Ausbau zurückzuführen und werden von der Stadt getragen. Angesichts der abgewiesenen VGH-Klage besteht voraussichtlich keine Aussicht auf eine höhere Kostenbeteiligung durch das Land.

C.2.3 Steigende Sozialausgaben insgesamt

Den größten Ausgabeposten im Haushalt mit rund 67,6 Mio. EUR in 2016 stellen die Aufwendungen der Teilhaushalte 5 und 6, Jugend und Soziales, dar. Das macht fast 50 % der Gesamtausgaben aus und entspricht einer Steigerung von mehr als 4 Prozent gegenüber 2015. Unser Zuschussbedarf, der alleine von der Stadt getragen wird, beträgt dabei voraussichtlich 39,3 Mio. €. Dieser ist innerhalb der letzten 3 Jahre kontinuierlich angestiegen ist, seit 2011 um rund 38 Prozent. Dadurch wird die positive Ertragsentwicklung größtenteils aufgehoben.

C.2.4 Tarifabschlüsse

Alleine die in 2015 beschlossenen Tarifabschlüsse erhöhen die Personalkosten der Stadt ab 2016 um rund 800.000 EUR. Weitere Abschlüsse in zukünftigen Jahren sind ein großes Risiko für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung.

C.2.5 Folgen des Jahressteuergesetzes 2009

Die mit dem Jahressteuergesetz einhergehenden steuerlichen Änderungen bringen für den „Kern der Stadt“ insgesamt Verschlechterungen mit sich. Es ist davon auszugehen, dass der städtische Haushalt dadurch mit mindestens 350.000 EUR jährlich belastet wird, sei es durch geringere Ausschüttungen oder im schlechtesten Fall durch Kapitalabführungen durch den Gesellschafter. Die damit einhergehenden Risiken sind durch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen und unsichere Rechtslagen noch nicht abschätzbar.

C.2.6 Kostenaufwändige Standards

Zur Darstellung dieses Problemfelds, das für den kommunalen Haushalt ein großes Kostenrisiko darstellt, sei an die aus dem Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik, 4/1996 - Kommunale Standards in der Diskussion, Beispiel Kindergärten:

"Die deutschen Kommunen klagen seit längerer Zeit über zu hohe Standards, die von dritter Seite gesetzt werden, aber von ihnen bei Bau, Betrieb und Verwaltung ihrer Einrichtungen beachtet werden müssen. (Quelle: DiFu 4/1996 - Kommunale Standards in der Diskussion)... Der Begriff Standard läßt sich vielschichtig interpretieren. In der Diskussion wird er zumeist als "verpflichtende Vorgaben jedweder Art aus jedem Anlaß für kommunales Handeln" (Held/Schäfer) angesehen... Die Ziele für die Einführung von Standards können mannigfaltig sein. Vereinfachend lassen sich vier Hauptgruppen - Sicherheitsstandards, soziale Standards, Rationalisierungsstandards und ästhetische Standards - unterscheiden. Eine weitere Differenzierung ist die Aufteilung in Personal-, Sach- und Verwaltungsstandards. Standards werden durch viele sozioökonomische, technische und politische Faktoren beeinflusst; sie bleiben im Laufe der Zeit nicht gleich, sondern verändern sich. Die meisten Standards im öffentlichen Bereich sind Input-Standards, das heißt, es wird nicht die zu erreichende Leistung festgelegt, sondern gehofft, durch bestimmte Inputs die gewünschte Qualität der Leistung zu erreichen... Neben Bund und Ländern sind im Kindergartenbereich vor allem die Gemeindeunfallversicherer hervorzuheben, die ähnlich wie die Berufsgenossenschaft die Sicherheit am Arbeitsplatz der Kommunalbeschäftigten, aber auch die der Kinder in kommunalen Kindergärten überwachen. Zu den wichtigen Standardsetzern gehören private Organisationen wie das DIN, Deutsches Institut für Normung e.V., die viele, hauptsächlich technische Standards (Normen) formulieren..."

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße muss alleine für höhere Sicherheitsstandards im Bereich Brandschutz durchschnittlich zwischen 1 bis 1,5 Mio. EUR jährlich aufwenden. Die steigenden Anforderungen an den Arbeitsschutz und immer strengere Vorgaben der Versicherer für Spielplätze und Kindertagesstätten tragen exemplarisch ebenfalls wesentlich zu Kostensteigerungen bei. Alle diese Aufwände sind im Regelfall von der Stadt nicht beeinflussbar. Standardsenkungen sind zwar vielfach gefordert, aber bisher nicht erkennbar. Weitere Standardsteigerungen stellen ein wesentliches Kostenrisiko für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung dar.

C.2.7 Belastung durch zusätzliche Aufgabenübertragungen durch Bund und Land sowie unzureichende Finanzierungsausstattung

Ein großes Risiko für die Haushaltskonsolidierung stellen weitere Aufgabenübertragungen auf die Stadt durch das Land oder auch in Einzelfällen durch den Bund dar. Wie in der Vergangenheit gezeigt sichert dies in Art. 49 LV geregelte Konnexitätsprinzip nicht zwingend eine ausreichende Mittelausstattung zu. Als Beispiele seien die Schulbuchausleihe mit ungedeckten Kosten von rund 130.000 EUR sowie der U3-Ausbau mit rund 1,8 Mio. EUR jährlich genannt. Weitere Aufgabenübertragungen bzw. Leistungsverbesserungen durch den Gesetzgeber ohne auskömmliche Finanzsicherung gefährden die Haushaltskonsolidierung massiv.

140-ül

9

F Sachstand der Konsolidierung

Durch eine Gegenüberstellung von Bestandsaufnahme und Konsolidierungsstrategie soll der aktuelle Sachstand der Konsolidierung überprüft werden.

Wie unter B.1.1 und B.1.2 dargestellt ist vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss erstmals in 2015 mit einem größeren positiven Finanzierungssaldo im Umfang von rund 1,8 Mio. EUR zu rechnen. Allerdings würde dieser nicht ausreichen, um daraus auch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu leisten.

1. Meilenstein: Positiver Finanzierungssaldo in Finanzrechnung, Z. 26

Der 1. Meilenstein wird bei derzeitigem Planungsstand voraussichtlich erstmals mit dem Jahresabschluss 2015 erreicht.

2. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) reicht aus für planmäßige Tilgung der Investitionskredite

Der 2. Meilenstein kann unter Umständen erstmals im Jahresabschluss 2015 erreicht werden, wenn sich der Abschluss um knapp 2,2 Mio. EUR verbessern würde. In den Abschlüssen 2009 bis 2011 konnten solche Größenordnungen erreicht werden. Allerdings wird es insgesamt in den Folgejahren schwer werden, das Erreichte zu sichern, da in den Jahren 2015 bis 2017 der Stand an Investitionskrediten erheblich steigen wird und darauf mit erhöhten Tilgungsleistungen reagiert werden muss.

3. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31)

Der 3. Meilenstein wird bei derzeitigem Planungsstand noch nicht erreicht.

4. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) übersteigt planmäßige Tilgung der Investitionskredite, so dass ein Überschuss für die Rückführung von Liquiditätskrediten oder für Investitionstätigkeit zur Verfügung steht

Der 4. Meilenstein wird bei derzeitigem Planungsstand noch nicht erreicht.

5. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31) reicht aus, um die in der Jahresrechnung vorgetragene Fehlbeträge zu eliminieren

Der 5. Meilenstein wird in keinem Fall erreicht.

140-ül

11

D Konsolidierungsstrategie

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung wird nur über einen längeren Wirkungszeitraum möglich sein. Bei diesem Konzept wird in drei Konsolidierungsphasen unterschieden, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen. Jede Konsolidierungsphase beinhaltet Meilensteine, die zu erreichen sind. Die erreichten Erfolge müssen für eine nachhaltige Konsolidierung dauerhaft gesichert werden.

D.1 Phase 1: Positiver Finanzierungssaldo

Erstes wichtiges Ziel einer Haushaltskonsolidierung muss das Erreichen eines positiven Finanzierungssaldos in der Finanzrechnung sein, d.h., dass die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungen übersteigen (Z.26 der FR). Damit wird sichergestellt, dass aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit keine Defizite entstehen, die wiederum mit Liquiditätskrediten finanziert werden müssen. Ziel ist es, einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite aus laufender Verwaltungstätigkeit zu vermeiden.

1. Meilenstein: Positiver Finanzierungssaldo in Finanzrechnung, Z. 26

D.2 Phase 2: Positives Jahresergebnis

Aufbauend auf einem positiven Finanzierungssaldo ist anzustreben, dass dieser dazu ausreicht, die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu bedienen. In der Folge davon würden die Liquiditätskredite nicht weiter ansteigen.

Darüberhinaus soll in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, um den Eigenkapitalverzehr zu stoppen und einer bilanziellen Überschuldung entgegen zu wirken.

2. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) reicht aus für planmäßige Tilgung der Investitionskredite

3. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31)

D.3 Phase 3: Rückführung der aufgelaufenen Fehlbeträge

Aufbauend auf einem Erhalt des in Phase 1 und 2 Erreichten ist anzustreben, dass die erwirtschafteten Überschüsse in Finanz- und Ergebnisrechnung ausreichen, um die vorgetragene Fehlbeträge abzutragen. Damit würden wieder Eigenkapital aufgebaut und die aufgelaufenen Liquiditätskredite zurückgeführt.

4. Meilenstein: Finanzierungssaldo (Z.26 der FR) übersteigt planmäßige Tilgung der Investitionskredite, so dass ein Überschuss für die Rückführung von Liquiditätskrediten oder für Investitionstätigkeit zur Verfügung steht

5. Meilenstein: Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (Z.31) reicht aus, um die in der Jahresrechnung vorgetragene Fehlbeträge zu eliminieren.

140-ül

10

F Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ab 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 muss festgestellt werden, dass sich verschiedene Rahmenbedingungen für die Stadt dauerhaft verschlechtert haben bzw. verschlechtern werden. Diese wurden im Einzelnen bereits bei den drohenden Risiken dargestellt. Um die sich verschlechternden Rahmenbedingungen abzumildern und eine positive Fortentwicklung bei der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, sind die folgenden Maßnahmen beabsichtigt.

F.1 Grundsteuer B

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 400 auf 450 Punkte beschlossen. Dadurch werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 990.000 EUR erwartet.

F.2 Vergnügungssteuer

Der Steuersatz für Glückspielautomaten wird ab 2016 von 12 auf 15 Prozent angehoben. Damit steigen die Erträge aus der Vergnügungssteuer um voraussichtlich 150.000 EUR.

F.3 Sportplatzverlagerung Lachen-Speyerdorf

Wie eine Kosten-Nutzen-Analyse (ist in der Anlage beigelegt) zeigt führt eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts "Sportplatzverlagerung" im Ortsteil Lachen-Speyerdorf mittelfristig zu jährlichen Mehreinnahmen im Haushalt von rund 160.000 EUR. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2016 begonnen werden.

F.4 Verstärkte Prüfung auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Bei Aufgabenübertragungen wird noch stärker als bisher die Einhaltung des in der Landesverfassung garantierten Konnexitätsprinzips geprüft und gegebenenfalls vom Klageweg Gebrauch gemacht.

F.5 Personal- und Sachkosten

Wie bereits unter B.2.2 dargestellt hat Neustadt an der Weinstraße unter den kreisfreien Städten bereits mit unter die geringsten Personal- und Sachkosten je Einwohner. Diese Position soll erhalten bleiben und ein weiterer Ausbau des Personals nur im unabwiesbaren Rahmen stattfinden.

F.6 Kostentransparenz bei Ratsbeschlüssen

Die jährlichen Folgekosten von Ratsbeschlüssen, die nicht anderweitig gegenfinanziert sind, werden ausgewiesen und durch Angabe der zur Finanzierung erforderlichen Hebesatzpunkte der Grundsteuer B transparenter gemacht. Ein Punkt der Grundsteuer B entspricht rund 19.400 EUR.

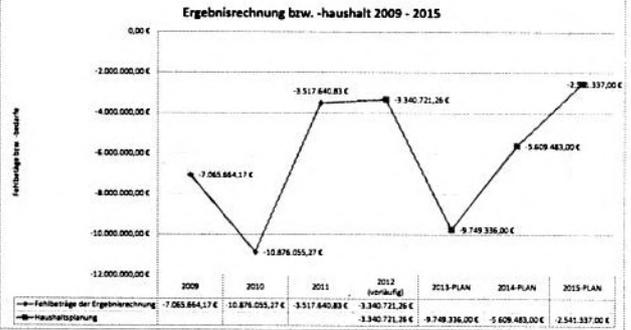
G Ausblick

Neustadt an der Weinstraße ist auf dem Weg zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit ersten Erfolgen im Jahresabschluss 2015 zu rechnen.

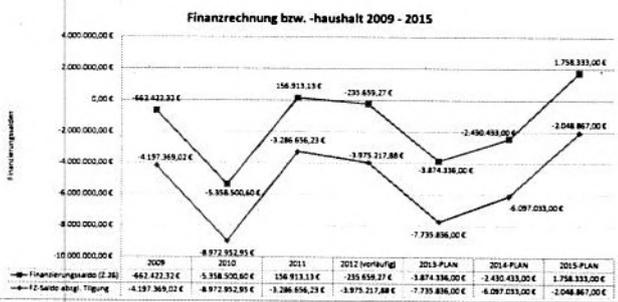
140-ül

12

Entscheidend für ein erfolgreiches Gelingen sind aber die unter C. dargestellten Rahmenbedingungen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Eine nachhaltige Konsolidierung ist ein langfristiges Projekt, das selbst unter günstigen Bedingungen einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren beansprucht.



Anlage zu B1.1 Ergebnisrechnung



Anlage zu B1.2 Finanzrechnung

Kosten-Nutzen-Analyse Sportplatzverlagerung Lechen-Speyerdorf

Ziel: Schaffung von Entscheidungsgrundlagen durch Ermittlung der monetären Barwerte der Maßnahmen

Rahmenbedingungen:

- Die Stadt erstellt in Lechen-Speyerdorf ein neues Sportplatzgelände mit einem Investitionsumfang von insgesamt 2.400.000 EUR. Dieses wird den Vereinen TuS Lechen-Speyerdorf und Bau-Weiß zur Nutzung zur Verfügung gestellt (Vereinheim auf Erbaubasis).
- Die Stadt verkauft die bisher von den Vereinen genutzte städtische Fläche (insgesamt ca. 47.000 qm) an einen Investor zur Wohnbebauung zu einem Preis von 2.400.000 EUR und finanziert damit die Sportstättenerrichtung. Für sonstige Investitionen fällt ein Bedarf von 300.000 EUR für CCT-Maßnahmen, Grundstückskäufe usw. an.
- Der Investor erschließt das ehemalige Vereinsgelände auf eigene Kosten, errichtet ca. 80-90 Wohngebäude und übergibt das geschaffene Infrastrukturvermögen kostenfrei an die Stadt.

Szenarien:

1. Best-Case-Szenario

Alle von dem Investor geplanten Gebäude werden erstellt und vermarktet. Dadurch entsteht ein Bevölkerungszuwachs von 310 Personen.

2. Worst-Case-Szenario

Nur 30 Prozent der vom Investor geplanten Gebäude werden erstellt und vermarktet. Dadurch entsteht nur ein Bevölkerungszuwachs von 93 Personen.

1. Gegenüberstellung Barwertes Kosten-Nutzen (Best-Case-Szenario):

Voraussetzungen:
 Berechnungszeitraum: 20 Jahre (AA Sportanlagen)
 Zinssatz: 2,00 Prozent
 Zinssatzfaktor: 2,00
 Nettowestitionen: 300.000,00 € CFF-Maßnahmen, Grundstückskauf, usw.

Kosten:	Jahr	Kumulierte Kosten
Abwärtswahl Sportanlagen	120.000,00 €	2.400.000,00 €
Abwärtswahl Infrastruktur	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Kreditzinsen Netto-Investitionen	8.000,00 €	60.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	120.000,00 €	2.760.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	80.000,00 €	1.600.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Barwert Kosten:	5.470.000,00 €	

Zusätzliche Schuldenrückzahlungen	188.710,00 €	3.972.200,00 €
Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse	18.010,00 €	2.862.200,00 €
Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse	57.770,00 €	1.477.500,00 €
Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse	-	-
Barwert Nutzen:	5.977.900,00 €	

Gegenüberstellung Barwert:	6.487.900,00 €
Erwarteter jährlicher Liquiditätüberschuss:	251.090,00 €

2. Gegenüberstellung Barwertes Kosten-Nutzen (Worst-Case-Szenario):

Voraussetzungen:
 Berechnungszeitraum: 20 Jahre (AA Sportanlagen)
 Zinssatz: 2,00 Prozent
 Zinssatzfaktor: 2,00
 Nettowestitionen: 300.000,00 € CFF-Maßnahmen, Grundstückskauf, usw.

Kosten:	Jahr	Kumulierte Kosten
Abwärtswahl Sportanlagen	120.000,00 €	2.400.000,00 €
Abwärtswahl Infrastruktur	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Kreditzinsen Netto-Investitionen	8.000,00 €	60.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	40.000,00 €	810.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Zusätzliche CFF-Pflicht	100.000,00 €	2.000.000,00 €
Barwert Kosten:	5.340.000,00 €	

Zusätzliche Schuldenrückzahlungen	60.010,00 €	1.200.200,00 €
Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse	38.810,00 €	784.800,00 €
Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse	17.710,00 €	344.200,00 €
Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse	-	-
Barwert Nutzen:	4.518.570,00 €	

Gegenüberstellung Barwert:	988.570,00 €
Erwarteter jährlicher Liquiditätüberschuss:	73.235,00 €

Kernziele:

1. Attraktive Sportanlagen für älteren Werten im Ortsteil, die 20 Jahre nicht mehr nutzschalt werden müssen
2. Schließung Brücke zwischen Lachen und Sperrwehr; keine Zerstörung in den Randbereichen
3. Anreizmöglichkeiten für junge Familien, dem sonnigsten Wapde weit entgegen gewandt
4. Wirtschaftlichkeitsfaktor 1:13 durch ausgabe Investition 1,3 Mio. EUR Investitionen (0,7 Mio. Buhw und 0,3 Mio. sonst. im J. 00en
 Baulandnahme in 29 Mio. EUR (29 Mio. EUR Hausbau, 1 Mio. EUR Infrastruktur, 3 Mio. Sportplatz) (a)
5. Umfassende Sicherungssysteme für Land und Bund in Höhe von mind. 8,87 Mio. EUR
 (0,5 Mio. Ust + 1,37 Mio. Grunderwerbsteuer auf 77,4 Mio. (UR Grundstückskauf))

Erklärungen zur Kosten-Nutzen-Analyse

- Voraussetzungen:**
 Alle Berechnungen wurden mit Excel 10 Jahre angerechnet, was die Abgrenzung von Sportplatz nach der
 10 Jahre (AA Sportanlagen)
 Zinssatz: 2,00 Prozent
 Zinssatzfaktor: 2,00
 Nettowestitionen: 300.000,00 € CFF-Maßnahmen, Grundstückskauf, usw.
- Zusätzliche Einzahlungsüberschüsse:**
 Der Nettowestitionen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen. Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen. Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen.
- Kosten:**
 Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen. Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen. Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen.
- Netto-Investitionen:**
 Die Netto-Investitionen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen. Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen. Die Kosten für die Investition in die Sportanlagen sind die Kosten für die Investition in die Sportanlagen.
- Erwarteter jährlicher Liquiditätüberschuss:**
 Der erwartete jährliche Liquiditätüberschuss ist die Differenz zwischen den Kosten und den Nutzen. Der erwartete jährliche Liquiditätüberschuss ist die Differenz zwischen den Kosten und den Nutzen. Der erwartete jährliche Liquiditätüberschuss ist die Differenz zwischen den Kosten und den Nutzen.
- Erwarteter jährlicher Liquiditätüberschuss:**
 Der erwartete jährliche Liquiditätüberschuss ist die Differenz zwischen den Kosten und den Nutzen. Der erwartete jährliche Liquiditätüberschuss ist die Differenz zwischen den Kosten und den Nutzen. Der erwartete jährliche Liquiditätüberschuss ist die Differenz zwischen den Kosten und den Nutzen.

und einem Hebesatz von 450 von Hundert (745 ab 2016)

Ertragsverträge Auf Grund des Dienstvertrages wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Da sich die Beträge bei Kosten und Nutzen ausgleichen, ist dieser Posten auch vernachlässigbar.

Buchgewinn Der beherrschte Sportplatz ist mit einem Buchwert von 1,7 Mio. EUR bei der Stadt bilanziert. Durch den Verkauf an den Investor für 2,4 Mio. EUR wird ein einseitiger Buchgewinn in Höhe von 700.000 EUR erzielt, der unmittelbar dem Ergebnisausschuss der Stadt vorzulegen ist.

Keine Sanierungsmaßnahme Stadt Der TUS Lachen Seyersdorf hat eine Übersicht über notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgelegt. Sie umfasst einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.055.120 EUR. Ohne die Neubesetzung wird kein Vorhaben dieser Sanierung erforderlich und es soll ein entsprechender Antrag auf Sportfördermittel gestellt werden. Ausgehend von der Annahme, dass davon 80 Prozent als förderfähige Kosten (844.096 EUR) anerkannt werden, beträgt die kommunale Mittelausschüttung 20 Prozent. Dabei sind eventuelle Sanierungsmaßnahmen des TC Blau-Weiß Lachen-Seyersdorf unberücksichtigt.

Keine Sanierungsmaßnahme Land Der TUS Lachen Seyersdorf hat eine Übersicht über notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgelegt. Sie umfasst einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.055.120 EUR. Ohne die Neubesetzung wird kein Vorhaben dieser Sanierung erforderlich und es soll ein entsprechender Antrag auf Sportfördermittel gestellt werden. Ausgehend von der Annahme, dass davon 80 Prozent als förderfähige Kosten (844.096 EUR) anerkannt werden, beträgt die Landesausstattung 20 Prozent. Dabei sind eventuelle Sanierungsmaßnahmen des TC Blau-Weiß Lachen-Seyersdorf unberücksichtigt.

Federfreie überkommene Infrastruktur Im Rahmen des Vertrags mit dem Investor ist dieser dazu verpflichtet, folgende Vermögenswerte zu schaffen und kostenlos an die Stadt zu übertragen:

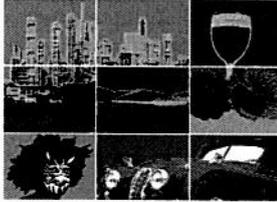
Straßen mit Gehwegen	800.000 EUR
Bekleidung	27.000 EUR
Öffentlicher Spielplatz	50.000 EUR

Anlage zu TOP M

IHK Pfalz | Standortpolitik

Stadtratssitzung Neustadt an der Weinstraße
Qualität der Wirtschaftsstandorte in der Pfalz

Umfrage der IHK Pfalz
 21. Januar 2016



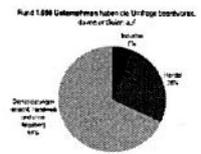
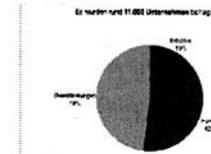
IHK Pfalz

Stadtratssitzung Neustadt a. d. Weinstraße 21.01.2016 | www.pfalz-ihk.de

IHK Pfalz | Standortpolitik

Befragt wurden Unternehmen in den folgenden 12 Kommunen:

- Bad Dürkheim
- Frankenthal
- Germersheim
- Kaiserslautern
- VG Kirchheimbolanden
- VG Kusel
- Landau
- Ludwigshafen
- Neustadt/Weinstraße
- Pirmasens
- Speyer
- Zweibrücken



IHK Pfalz

Stadtratssitzung Neustadt a. d. Weinstraße 21.01.2016 | www.pfalz-ihk.de

IHK Pfalz | Standortpolitik

•Die Unternehmen wurden zu 33 Standortfaktoren in folgenden Themenbereichen befragt:

1. Allgemeine Faktoren
4. Kommunale Wirtschaftsförderung
2. Verkehr
5. Verwaltung
3. Arbeitsmarkt und Flächenangebot
6. „Weiche“ Standortfaktoren

Zusätzlich: Bewertung der Rahmenbedingungen insgesamt und der „emotionalen Werte“

•Die Unternehmen bewerten die Bedeutung der einzelnen Faktoren und ihre Zufriedenheit mit diesen auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6

•Zu Beginn erfolgt eine Auswertung der Ergebnisse für die gesamte Pfalz

•Zu jeder befragten Stadt/Gemeinde wurden die wichtigsten statistischen Daten sowie eine individuelle Auswertung der Unternehmensbefragung erstellt und dem Durchschnitt aller befragten Standorte gegenübergestellt

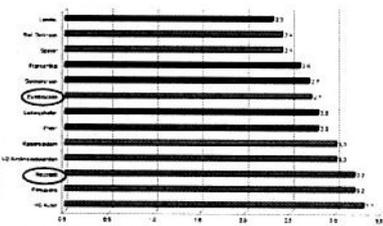
IHK Pfalz

Stadtratssitzung Neustadt a. d. Weinstraße 21.01.2016 | www.pfalz-ihk.de

IHK Pfalz | Standortpolitik

Pfalz

Bewertung der Rahmenbedingungen insgesamt
 (1 = sehr gut bis 6 = ungenügend)

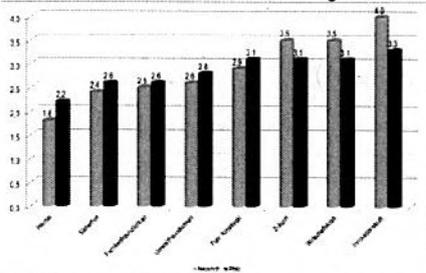


IHK Pfalz

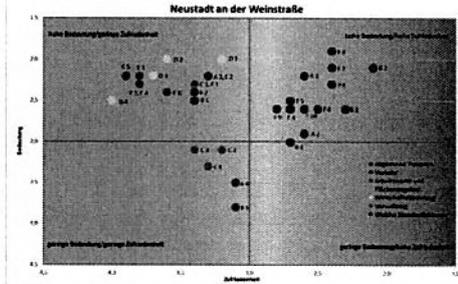
Stadtratssitzung Neustadt a. d. Weinstraße 21.01.2016 | www.pfalz-ihk.de

Neustadt:

Was verbinden Sie mit Ihrer Standortgemeinde?

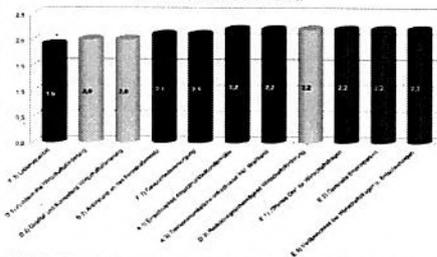


Bewertung aller Standortfaktoren



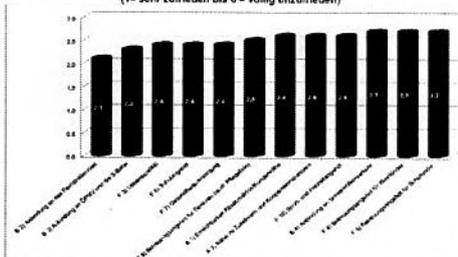
Neustadt an der Weinstraße:

Standortfaktoren mit der höchsten Bedeutung
(1 = sehr hoch bis 6 = sehr niedrig)

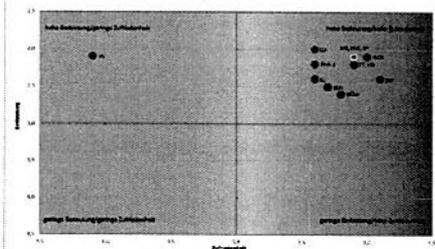


Neustadt an der Weinstraße:

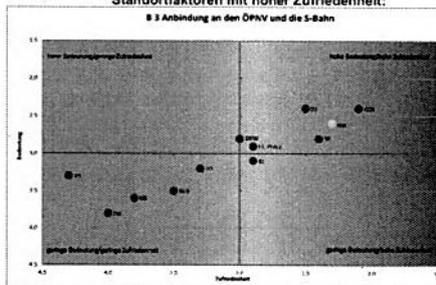
Standortfaktoren mit der höchsten Zufriedenheit
(1 = sehr zufrieden bis 6 = völlig unzufrieden)



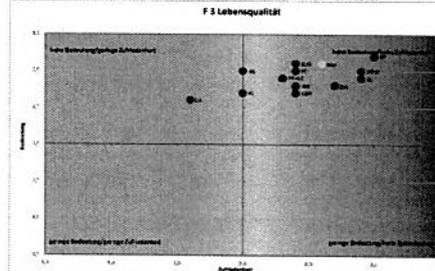
Neustadt an der Weinstraße
Standortfaktoren mit hoher Zufriedenheit:
B 2 Anbindung an das Fernstraßennetz



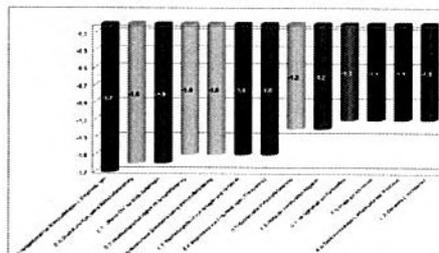
Neustadt an der Weinstraße
Standortfaktoren mit hoher Zufriedenheit:
B 3 Anbindung an den ÖPNV und die S-Bahn



Neustadt an der Weinstraße
Standortfaktoren mit hoher Zufriedenheit:
F 3 Lebensqualität

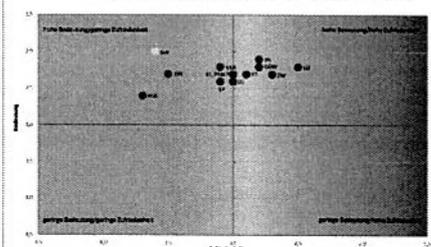


Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit der höchsten - negativen - Differenz
zwischen Bedeutung und Zufriedenheit



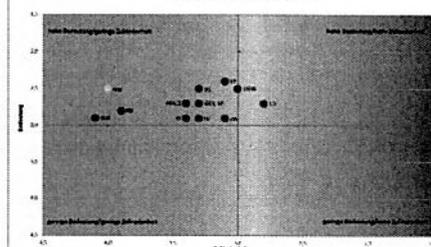
Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz

D 2 Qualität und Kompetenz der kommunalen Wirtschaftsförderung



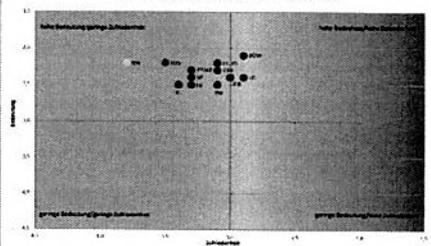
Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz

D 4 Kommunales Standortmarketing



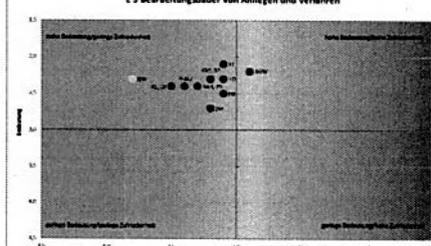
Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz

E 1 Offenes Ohr der Verwaltung für Wirtschaftsträger



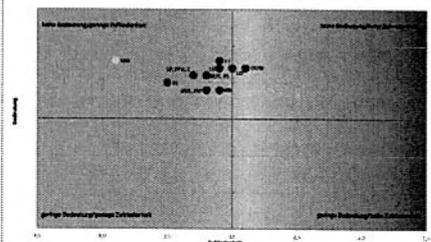
Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz

E 3 Bearbeitungsdauer von Anliegen und Verfahren



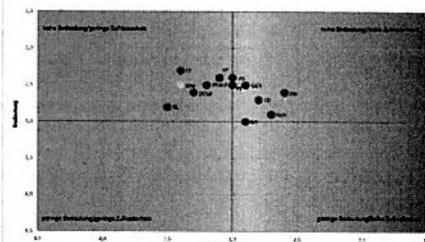
**Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz**

E 5 Verlässlichkeit bei Wirtschaftsprüfung und Entscheidungen



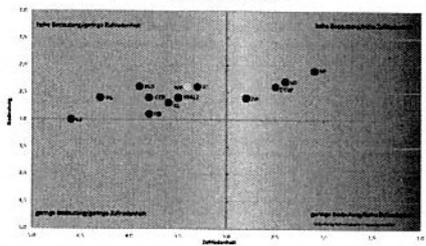
**Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz**

B 1 Leistungsfähigkeit des innerörtlichen Straßenverkehrs



**Neustadt an der Weinstraße:
Standortfaktoren mit hoher negativer Diskrepanz**

F2 Attraktivität der Innenstadt



Welche Themen sollte Ihre Stadt in den nächsten Jahren vorrangig behandeln?

Infrastruktur/ Flächen

- „Telekommunikation, Ausbau Internet“
- „Schnellere Internetverbindungen“

- „Fließender Verkehr durch die Innenstadt“
- „Verkehrsführung Innenstadt und Richtung KL“
- „Erreichbarkeit der Kernstadt mit dem PKW kaum möglich“
- „Straßenreparaturen – schneller und koordinierter, Baustellenmanagement“
- „Fahradwegenetz ausbauen und optimieren“
- „Straßenverkehr, Zustand der Straßen“
- „Parkplatzsituation innerorts, Parkhaus in Bahnhofsnähe, Parkraumkonzept umsetzen“
- „Verfügbarkeit und Entwicklung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien und deren Preise, Zukunftssträngige Ansiedlungen fehlen“

Welche Themen sollte Ihre Stadt in den nächsten Jahren vorrangig behandeln?

Innenstadt

- „Belebung des Stadtzentrums, Verbesserung des Erscheinungsbildes“
- „Attraktivität der Innenstadt (Ketten, Billigläden und Leerstände nehmen zu)“
- „Gewerbe in der Innenstadt fördern, nicht behindern“
- „Sanierung Bahnhofplatz, Sicherheit Sauberkeit am Bahnhof und rund um die Herie-Immobilie“
- „Jugendangebot in der Stadt“
- „Die Innenstadt sollte interessanter werden“
- „Wenstraßenzentrum wird immer größer und schadet Innenstadt“

Wirtschaftsförderung

- „Ansiedlung von Unternehmen, insb. attraktiven Geschäften in der Innenstadt“
- „Standortmarketing spez. Innenstadt, innovativere Standortkonzepte“
- „bestehende Unternehmen in NW halten und Qualitätsbetriebe ansiedeln“
- „Mehr Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen“
- „Gewerbeflächen schaffen und bewerben“
- „Mehr Offenheit, besserer Internetauftritt, Kundenorientierung statt Abschottung“
- „Auf Behörden und Stadtrat einwirken – Wirtschaft muss prioritäre Aufgabe sein“

„Gibt es in Ihrer Stadt besondere bürokratische Hemmnisse?“

Verwaltung

- „Alles was mit der Behörde/Stadt zusammenhängt, die Stadt selbst ist das Hemmnis“
- „Die Verwaltung unterstützt die Betriebe nicht. Schnell gehen nur Ablehnungen“ „Unternehmer sind Bittsteller“
- „Mir sagt keiner wie etwas geht, sondern nur, was nicht geht“ – „keine Mäcker, nur Verhinderer“
- „Kompetenzgerangel: kein Miteinander der städt. Angestellten, es wird gegeneinander gearbeitet“
- „Parteilichkeiten“ – „Desinteresse“
- „Es wird nicht miteinander geredet“
- „Fehlende Verantwortlichkeiten, unklare Zuständigkeiten z.B. für Probleme mit Immobilien oder Parkraum“

Umgang mit Genehmigungsverfahren

- „Viel zu strikte Bevorgaben, vor allem Denkmalschutz und Brandschutz“
- „(Bau-)Genehmigungsverfahren dauern viel zu lange“
- „Schlechte, zu lange Bearbeitung ohne Konzept im Bauamt“
- „Bau- und Umweltauflagen“
- „Kommunikation findet nicht statt“
- „Wer macht was und wie find ich ihn?“

„Gibt es in Ihrer Stadt besondere bürokratische Hemmnisse?“ – Teil 2

Verlässlichkeit und Entscheidungsfreudigkeit

- „Entscheidungen treffen statt Stillstand verwalten“
- „Kompetenzgerangel abstellen, kürzere Verwaltungswege finden“
- „Transparente Zukunftsplanung - Mehr Transparenz, modernere, offene Politik“
- „schnellere Entscheidungen, weniger Bürokratie, Kundenfreundlichkeit“
- „Konzepte machen und sich daran halten (z.B. Handel)“

Anregungen an die Stadt

- „Mit den Firmen sprechen und Bedürfnisse der Wirtschaft verstehen WOLLEN. Zur Zeit werden nur völlig unsinnige Forderungen und Inaktivitäten gefahren und die Politiker können sich darin, auch so viel für die lokale Wirtschaft zu tun.“
- „Mehr Mut“
- „Mehr Kompetenz der Abteilungen in der Verwaltung / Wirtschaft muss Thema viel mehr Thema des Stadtrates sein“
- „Wirtschaft, Werbegemeinschaft und Geschäftskette ernst nehmen“
- „Überhaupt mal die Belange der Wirtschaft verstehen wollen“
- „Soll überhaupt noch produzierendes Gewerbe nach NW oder sollen wir uns künftig gegenseitig die Haare schneiden?“
- „Was machen andere besser?“

Presseresonanz - Auszug

Schlusslicht der Pfalz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

www.pfalz.ihk24.de | DOKUMENT-NR. 2743604

Die Rheinpfalz vom 8.1.2016

